



Dokumentation zum
5. Rheinischen Tag für
Denkmalpflege
in Duisburg, 7. Juni 2017



Über Hecke und Zaun hinweg ...

Historische Siedlungsarchitektur

Mitteilungen aus dem
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Heft 29



Eine Veröffentlichung des
Landschaftsverbandes Rheinland,
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland,
herausgegeben von der Landeskonservatorin
Dr. Andrea Pufke

Über Hecke und Zaun hinweg ...

Historische Siedlungsarchitektur

Dokumentation zum 5. Rheinischen Tag für Denkmalpflege
in Duisburg, 7. Juni 2017

Impressum

Redaktion: Eva-Maria Beckmann

Titelbild:

Duisburg, Ansichten von verschiedenen Siedlungen im Stadtgebiet. Alle Fotos: Silvia Margrit Wolf, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

© 2017 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Alle Rechte vorbehalten. Die Mitteilungen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sind Teil seiner Öffentlichkeitsarbeit. Sie werden kostenlos abgegeben und sind nicht zum Verkauf bestimmt.

Layout:

Stefanie Hochum, LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln

Druck:

LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-Zertifiziert

Inhalt

Grußwort Sören Link	7
Grußwort Michael Arns	10
Grußwort Anne Henk-Hollstein	13
Einführung in die Tagung Andrea Pufke	16
Siedlungen in Duisburg und im Ruhrgebiet im Spiegel eines landesweiten Siedlungsinventars Walter Buschmann	19
Konzepte und Strategien der Denkmalpflege in historischen Siedlungen Claudia Euskirchen	33
Strategien und Konzepte zur Entwicklung des historischen Wohnungsbestandes am Beispiel der denkmalgeschützten Straußsiedlung in Duisburg-Neudorf Uwe Rohde	45

Die Naumannsiedlung in Köln-Riehl. Denkmalpflegerische Lösungsansätze einer Nutzungsanpassung Thomas Werner	52
Podiumsdiskussion: Historische Siedlungen – Modell für die Zukunft? Carsten Tum, Uwe Rohde, Michael Arns, Dr. Andrea Pufke, Willy Mohrs (Moderation)	57
Denkmalrätsel „Historische Siedlungen in Duisburg“ Welche Duisburger Siedlungen suchen wir? Mit Lösung	72
Rheinischer Tag für Denkmalpflege am 7.6.2017 in Duisburg – Themen der Nachmittagsexkursionen	79
Autorenverzeichnis	80

Grußwort

Sören Link, Oberbürgermeister der Stadt Duisburg

Sehr geehrte Frau Dr. Dinkla,
sehr geehrte Frau Dr. Pufke,
sehr geehrte Frau Henk-Hollstein,
sehr geehrter Herr Arns,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie im Namen der Stadt Duisburg alle herzlich zum 5. Rheinischen Tag für Denkmalpflege und heiße Sie hier im Duisburger Lehmbruck-Museum herzlich willkommen. Mein besonderer Gruß und herzlicher Dank gilt den Referenten und Podiumsteilnehmern, aber vor allem den Initiatoren, die sich für diese Veranstaltung keinen besseren Ort aussuchen konnten als Duisburg.

Denn, meine Damen und Herren, der diesjährige Rheinische Tag für Denkmalpflege hat sich das Thema „Historische Siedlungsarchitektur“ auf die Fahne geschrieben. Wir Duisburgerinnen und Duisburger können stolz auf unsere vielfältigen historischen Siedlungen sein: Siedlungen für Bergleute, Siedlungen für Eisenbahner, aber auch Siedlungen für leitende Mitarbeiter. Gebaut von den Werken, um ihre Mitarbeiter unterbringen zu können, aber auch von Wohnungsgenossenschaften und der Stadt Duisburg, um den wachsenden Wohnungsbedarf zu befriedigen.

22 Siedlungen stehen unter Denkmalschutz – Siedlungen, die die Geschichte unserer Stadt erzählen und einen Einblick in ihre Entwicklung ermöglichen: Die Geschichte unserer Stadt, meine Damen und Herren, lässt sich auch heute noch an ihrer baulichen Struktur ablesen. Die rasante wirtschaftliche Entwicklung seit Mitte des 19. Jahrhunderts und die damit verbundene Bevölkerungsexplosion war die treibende Kraft der Duisburger Stadtentwicklung. Aus ehemals landwirtschaftlich-dörflichen Strukturen entwickelte sich binnen weniger Jahrzehnte städtischer Industrie- und Siedlungsraum.

Die Planung der Siedlungen, die in dieser Zeit entstanden sind, war geprägt von den sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die im Zuge der Industrialisierung stattgefunden haben. Und so spiegeln all jene Siedlungen in besonderer Weise die wirtschaftliche und soziale Entwicklung wider und weisen dabei unterschiedlichste Bau- und Siedlungsformen auf.

Diese städtebauliche und architektonische Gestaltungsvielfalt machen diese Anlagen für die Stadtentwicklung so wertvoll. Das erkannten auch zahlreiche Bürgerinnen und

Bürger, die sich in den 1980er Jahren im Rahmen von Bürgerinitiativen für eine Neubesinnung auf dieses historische Erbe stark machten. Sie kämpften um den Erhalt ihrer Siedlungen, deren Fortbestand wegen des Paradigmenwechsels hin zum Geschosswohnungsbau bedroht war.

Zu diesem Zeitpunkt waren bereits einige historische Siedlungsbestände neuen Mehrgeschoss- und Hochhausbauten zum Opfer gefallen. Damals galten Hochhäuser als Inbegriff der Modernität und als Antwort auf den Wohnungsmangel in Ballungszentren. Am Beispiel der „Weißen Riesen“ in Hochheide sehen wir heute, dass die neu angepriesene Wohnqualität oft nicht von Dauer ist. Die in Hochheide herrschenden sozialen und ökonomischen Problemlagen haben dazu geführt, dass die „Weißen Riesen“ schon seit langer Zeit zur Disposition stehen.

Im nächsten Jahr wird der erste Weiße Riese wohl endlich gesprengt – und wohl keiner wird ihn missen. Ganz im Gegenteil zur Rheinpreußensiedlung, die damals den „Weißen Riesen“ weichen musste. Solche historischen Siedlungen tragen zur Identität der Region bei und bilden im heutigen Duisburger Stadtgebiet in ihrer Vielzahl ein Alleinstellungsmerkmal.

Ich möchte hier aber auch nicht verschweigen, dass diese Siedlungen manchmal auch eine Bürde sein können: Wegen der veränderten Lebensweisen und Ansprüche müssen meine Mitarbeiter der

Unteren Denkmalbehörde mit den Hauseigentümern über Anliegen wie Wärmedämmung, Parkplätze, neue Fenster mit Wärmeschutzverglasung und nicht zuletzt Vorgartengestaltungen diskutieren.

Das ist keine leichte Aufgabe – gilt es doch, indem man den Auftrag aus dem Denkmalschutzgesetz umsetzt, den Charakter unserer historischen Siedlungen zu erhalten. So ist viel Kommunikation und Fingerspitzengefühl notwendig, um den richtigen Weg zwischen den Vorstellungen der Hauseigentümer und den gesetzlichen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes zu finden.

Ich möchte an dieser Stelle auch einmal denen einen Dank aussprechen, die als Denkmalschützer das historische Erbe unserer Stadt pflegen und bewahren. Indem sie z. B. Leitfäden (Denkmalfibel) entwickelt haben, um den Eigentümern Hilfestellungen bei der Gestaltung der Siedlungen und Gebäude zu geben. So kann es den Eigentümern, die in den letzten Jahren Häuser in historischen Siedlungen erworben haben, gelingen, mit Liebe zum Detail und mit großer Sorgfalt den Charakter dieses historischen Erbes unserer Stadt zu bewahren.

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist uns in Duisburg ein besonderes Anliegen – und ich freue mich, dass Sie heute als Fachexperten über dieses Spannungsfeld diskutieren. Damit übergebe ich nun das Wort an Frau Dr. Dinkla, die es uns heute hier ermöglicht hat, die

Veranstaltung im Lehmbruck-Museum auszutragen. Dafür an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Veranstaltung

mit hoffentlich zahlreichen neuen Impulsen für Ihre und unsere weitere Arbeit zur Bewahrung des historischen Erbes und damit für einen lebendigen, liebens- und lebenswerten Stadtraum.

Duisburg, Lehmbruck-Museum. Sören Link beim Grußwort. Foto: Vanessa Lange, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.





Grußwort

Michael Arns, Vizepräsident der Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Link,
liebe Frau Dr. Pufke,
sehr geehrte Frau Dr. Dinkla
sehr geehrte Frau Henk-Hollstein,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Architektur ist gebaute Geschichte. Es ist deshalb keine Frage, dass Architektur und Denkmalschutz eng zusammenstehen und gemeinsam an der Entwicklung unseres Gebäudebestandes arbeiten.

Dabei geht es um nichts weniger als um das Gedächtnis der Städte und Siedlungsräume, ihre Entwicklungsgeschichte. Der Blick in die Vergangenheit erklärt uns die Stadt. Als Architekten können wir ohne diese Kenntnis unser heutiges Bauen weder planen noch begründen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
hier in Duisburg weiß es ein jeder: Das Gesicht des Ruhrgebiets hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gewandelt. Sichtbar wird das an alten und neuen Leuchttürmen, vereint etwa im Landschaftspark Duisburg-Nord oder im Innenhafen. Das Bild un-

serer Städte unterliegt insgesamt einer ständigen Metamorphose. Das schließt auch die historischen Siedlungen mit ein, die hier im Ruhrgebiet eng verbunden sind mit der Montan- und Stahlindustrie, vor denen aber wohnungswirtschaftliche Entwicklungen und Privatisierungsprozesse (natürlich) nicht haltgemacht haben.

Viele dieser städtebaulichen Highlights und bedeutsamen Siedlungen in Nordrhein-Westfalen dokumentieren wir – neben aktueller Architektur – auf unserer Internetplattform www.baukunst-nrw.de, dem „Führer zu Architektur und Ingenieurbaukunst in NRW“. In diesem Portal sind inzwischen mehr als 2.000 Bauwerke mit Bild und Text abrufbar, und natürlich präsentieren wir als einen wichtigen Bestandteil unserer Baukultur historische und denkmalgeschützte Bauwerke. Ich freue mich sehr, dass unsere Landeskonservatoren Rheinland und Westfalen nicht nur aktive Mitglieder des Fachbeirates von baukunst-nrw sind, sondern auch alternierend den Vorsitz für dieses Gremium übernehmen. Gerne nutze ich die Gelegenheit, um mich für dieses große Engagement bei Ihnen, Frau Dr. Pufke, und bei Ihnen, Herr Dr. Mertens, ganz herzlich zu bedanken.

Seite gegenüber:
1. Duisburg, Lehmbruck-Museum.
Eindrücke vom 5. Rheinischen Tag für Denkmalpflege. Foto: Viola Blumrich, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR).

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die Denkmalpflege leidet unter der neu ausgerichteten Förderpolitik. Darlehen mögen zwar für manche Eigentümer ein interessantes Angebot darstellen. Für viele Eigentümer, vor allem für kleine Privateigentümer, ist aber nicht das Darlehen, sondern ein anerkennender Zuschuss das attraktivere und auch angemessenere Förderangebot. Erlauben Sie mir daher, eine politische Forderung öffentlich an die neue Landesregierung zu stellen: Bitte beziehen Sie einen auskömmlichen Haushaltsansatz für eine Zuschussförderung nach der früheren Systematik in Ihre Überlegungen ein!

Viele der Projekte, die wir heute sehen und diskutieren, benötigen in

der Vergangenheit Förderung. Und brauchen auch künftig eine attraktive Förderung für ihren Erhalt.

Meine Damen und Herren, Architektur ist gebaute Erinnerung. Dabei hat nur das, was wirklich wichtig ist, dauerhaft Bestand. Gerade für die denkmalgeschützten Siedlungen ist das einfach auch deshalb so, weil sie Heimat und Orte der Identifikation für die Menschen sind. In einem guten Sinne gibt uns die Denkmalpflege immer wieder Hinweise, was des Erinnerens würdig und wert ist.

Ich wünsche Ihnen nun fruchtbare Vorträge, erfolgreiche Exkursionen, gute persönliche Gespräche und viele Erkenntnisse, die Sie in Ihrem beruflichen Alltag mitnehmen können. Vielen Dank und Glückauf!

**2. Duisburg, Lehmbruck-Museum.
Michael Arns beim
Grüßwort. Foto: Viola
Blumrich, LVR-ADR.**



Grußwort

Anne Henk-Hollstein, Stellvertretende
der Landschaftsversammlung Rheinland

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Link,
sehr geehrte Frau Dr. Dinkla,
sehr geehrter Herr Arns,
liebe Frau Dr. Pufke,
sehr geehrte Teilnehmer der Fachtagung, liebe Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer, meine sehr geehrten Damen und Herren,

es freut mich sehr, Sie im Namen des Landschaftsverbandes Rheinland zum 5. Rheinischen Tag für Denkmalpflege im Lehmbruck Museum in Duisburg begrüßen zu dürfen. Der 1964 von Manfred Lehmbruck als Ausstellungsraum für die Kunstwerke seines Vaters Wilhelm entworfene Lehmbrucktrakt ist ein Ort, an dem das architektonische Genie des Sohnes mit der bildhauerischen Kraft des Vaters in einen inspirierenden Dialog eintritt. Damit ist dieses Bauwerk – inzwischen selbst ein Denkmal – wie geschaffen für unsere heutige Veranstaltung, an deren Beginn eine Fachtagung für Architektinnen und Architekten sowie Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger steht. Und so möchte ich unseren Gastgeber, der Stadt Duisburg und der – im Jahre 2000 unter Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland gegründeten – Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum, sowie Ihnen,

Frau Dr. Dinkla, als Museumsleiterin, meinen besonderen Dank aussprechen dafür, dass Sie uns ihr wunderbares Haus am heutigen Tage zur Verfügung stellen.

Keine Hecke, kein Zaun – nirgends! Wem es befremdlich erscheinen mag, dass wir in einem offen konzipierten Stahlbetonbau mit wandhohen Fenstern über historische Siedlungsarchitektur sprechen wollen, dem möchte ich sagen: Nutzen Sie dieses Spannungsfeld zwischen einem der herausragenden Museumsbauten der Nachkriegsmoderne und dem Charme – und vielfach auch der reviertypischen Idylle – der Siedlungshäuser, wie sie Ihnen auf Ihren Exkursionen am Nachmittag begegnen werden. Treten Sie ein in einen spannungsreichen Dialog – zwischen Architekten und Denkmalschützern, ja auch zwischen Denkmalpflege und Denkmaleigentümern. Pflegen Sie den Austausch zum Wohle und Erhalt der historischen Arbeitersiedlungen, die einst als Werks- oder Genossenschafts-siedlungen zur Linderung katastrophaler Wohnungsnot im Zuge der Industrialisierung für die in Scharen zuwandernden Arbeiter und ihre Familien errichtet wurden. Diese Siedlungen sind heute vielerorts wie hier in Duisburg identitätsstif-

tender Bestandteil der industriellen Kulturlandschaft der „Metropole Ruhr“ und tragen als solcher zur viel beschworenen Revier-Romantik bei. Nebenbei gesagt werden sie in einigen Ruhrgebietsstädten bereits als Touristenattraktionen vermarktet. Ein Erbe, das stolz machen darf, allerdings auch ein Erbe, das im besten Gemeinsinn verpflichtet!

Es ist nämlich nicht nur eine wundervolle und erfüllende Aufgabe, liebe Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer, Ihre Häuser als Teil einer denkmalgeschützten Siedlung mit ihren objekttypischen Charakteristika zu erhalten, sie ist auch gesetzlich vorgeschrieben. Dies erfordert bisweilen Konzessionen, strebt doch die Denkmalpflege in den als Denkmalbereiche ausgewiesenen Quartieren Vorgaben zum Erhalt

der Einheitlichkeit im äußeren Erscheinungsbild an. Was mit einer Genossenschaft als Eigentümer noch in gemeinsamer Abstimmung erreichbar ist, wird nach der Privatisierung einer solchen Siedlung mit einer Vielzahl von Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern schnell zur Herkulesaufgabe. Doch was wäre die Alternative zum Ringen um die beste Lösung für jedes dieser reviertypischen Kleinode der Geschichte? Die Preisgabe eines unverwechselbaren Stückchens Heimat inmitten eines großstädtischen Ballungsraums, ja der langfristige Verlust einer geliebten Nachbarschaft...

Wir, der Landschaftsverband Rheinland, stellen Ihnen – über den heutigen Tag hinaus – als Partner für Austausch und Beratung das LVR-

1. Duisburg, Lehmbruck-Museum.
Außenansicht. Foto: Jürgen Gregori, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR).





Amt für Denkmalpflege im Rheinland zur Seite: Kunsthistorikerinnen und -historiker, Architektinnen und Architekten, Gartendenkmalpflegerinnen, Vermessungsingenieure, Fotografinnen, Restauratorinnen und Restauratoren sind in dem in Pulheim-Brauweiler ansässigen Fachamt beschäftigt. Sie erforschen und inventarisieren die Denkmäler im Rheinland, sie beraten Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer, sie setzen sich für den Erhalt der rund 52.000 Denkmäler und 150 Denkmalbereiche im Rheinland ein.

Aber was wäre die hauptamtliche Denkmalpflege ohne die vielen privaten Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer, denen die Erhaltung ihrer Objekte am Herzen liegt, die das einheitliche Erscheinungsbild in ihren denkmalgeschützten Siedlungen als Garant des unver-

wechselbaren historischen Flairs zu schätzen wissen? Denn Sie, meine Damen und Herren, sind es letztlich, die mit Ihrem Engagement dazu beitragen, dass das Rheinland als einzigartige Kultur- und Denkmallandschaft auch für die Nachfahren anhand historischer Zeugnisse erlebbar bleibt, dass das Ruhrgebiet mit Stolz auf seine Wurzeln als Zuwanderungsregion blicken, Heimat bleiben und – im Idealfall auch: neue Heimat werden kann.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen, meine Damen und Herren, einen interessanten, gesprächsintensiven und denkwürdigen Denkmaltag! Denjenigen unter Ihnen, die von „Bergmannskühen“ und „Bullenklöstern“ noch nichts gehört haben sollten, empfehle ich die Teilnahme an einer der Exkursionen am Nachmittag. Ich freue mich darauf!

2. Duisburg, Lehmbruck-Museum. Eindrücke vom 5. Rheinischen Tag für Denkmalpflege. Foto: Viola Blumrich, LVR-ADR.



Einführung in die Tagung

Andrea Pufke, Landeskonservatorin und Leiterin des
LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland

Sehr geehrte Frau Henk-Hollstein,
sehr geehrter Herr Link,
sehr geehrte Frau Dr. Dinkla,
sehr geehrter Herr Arns,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und
Herren,

über Hecke und Zaun hinweg. Historische Siedlungsarchitekturen geben uns in vielfältigen Facetten Antworten auf die Frage, wie angemessener Wohnungsbau vor rund 100 Jahren ausgesehen hat – oder noch immer aussehen kann.

In unseren heutigen stark verdichteten Räumen sind historische Siedlungen mit ihren zum Teil ungewöhnlich großzügigen Grün- und Freiflächen begehrte Wohnorte. Das seinerzeit nach neuesten theoretischen Grundsätzen zum Siedlungsbau organisierte Wohnen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern mit typisierten Zwei- bis Vierzimmerwohnungen, funktionsgerecht modern ausgestattet mit integriertem Badezimmer, Küche und Loggia und angebunden an Gemeinschaftseinrichtungen wie Waschküchen, Trockenplätze oder Ladenzeilen, war von Beginn an auf soziale Nähe und Miteinander und starke Nachbarschaften angelegt.

In großen Bauprogrammen entstanden Wohnungen für werkseigene Mitarbeiter, spezifische Berufsgruppen oder soziale Schichten, architektonisch gestaltet jeweils auf der Höhe der Zeit. Entstanden sind aber nicht gleichförmig langweilige Quartiere, sondern unverwechselbare, in der Einheit höchst variantenreiche Wohnorte, die von der Suche nach immer neuen und verbesserten Lösungen für die bisweilen akute Nachfrage nach Wohnraum berichten.

Wir stehen heute erneut vor dem Problem eines großen Bedarfs an Wohnraum, wenngleich auch aus anderen Gründen und mit veränderten Anforderungen. Wenn wir uns heute anlässlich des Rheinischen Denkmaltages mit historischen Siedlungen beschäftigen, dann können wir vielleicht auch danach fragen, ob wir aus diesem reichen Erfahrungsschatz für die aktuelle Situation lernen können. Und es geht natürlich darum, wie wir die Qualitäten des historischen Siedlungsbaus erhalten oder sichern können. Denn nicht immer funktioniert das Zusammenleben in Einheit fraglos gut. Wir beobachten allzu oft, dass spätestens mit der Privatisierung von Siedlungen

Seite gegenüber:
Duisburg, 5. Rheinischer Tag für Denkmalpflege. Eindrücke von den Exkursionen.
Fotos: Silvia Margrit Wolf (oben), Vanessa Lange (unten), LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

der Wunsch nach Individualisierung und Abgrenzung einsetzt und vielfältige kleine Baumaßnahmen das einheitliche Bild der Siedlungen stark in Mitleidenschaft ziehen. Wie begegnen wir adäquat diesem Veränderungsdruck? Sind historische Siedlungen nur über den Denkmalschutz zu erhalten und ist die Erhaltung von Siedlungen allein Aufgabe der Denkmalpflege oder als gesamtgesellschaftliche Kulturleistung zu erbringen? Welche Rolle spielen Stadtplanung und Baukultur?

Ich hoffe, dass die Tagung heute Vormittag sowie die Exkursionen am Nachmittag uns erste Antworten auf diese vielfältigen Fragen liefern. In diesem Sinne begrüße ich Sie alle sehr herzlich im Namen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland zu unserem Rheinischen Tag für Denkmalpflege.

Bedanken möchte ich mich sehr herzlich bei der Stadt Duisburg, Ihnen, Herr Bürgermeister Link, sowie den Kolleginnen und Kollegen der Unteren Denkmalbehörde und besonders bei Herrn Puhe für Ihre aktive Unterstützung zur Vorbereitung des Denkmaltages und insgesamt für Ihre Kooperation. Wir freuen uns sehr, in Duisburg zu sein.

Das gilt auch für unseren Tagungs-ort hier im Lehmbruck-Museum, heute Vormittag und am frühen Abend. Liebe Frau Dr. Dinkla, ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie es uns ermöglicht haben, an diesem traumhaften Ort tagen zu dürfen.

Die Vorstellung ist ganz reizvoll, darüber nachzudenken, wie eine Siedlung von Manfred Lehmbruck ausgesehen hätte, wenn er sich mit dieser Bauaufgabe beschäftigt hätte.

Dem Landschaftsverband Rheinland, stellvertretend Ihnen Frau Henk-Hollstein, danke ich sehr für die Unterstützung zu diesem Denkmaltag und besonders für Ihre Teilnahme. Wir wissen dieses Engagement sehr zu schätzen.

Mit der heutigen Veranstaltung blicken wir auch auf eine hervorragende Zusammenarbeit mit der Architektenkammer NRW. Lieber Herr Arns, Ihnen danke ich stellvertretend für die Kammer sehr herzlich für dieses gute Miteinander. Unsere Zusammenarbeit belegt ein weiteres Mal, dass Denkmalpflege und Architektur zwei eng verwandte Disziplinen sind. Ich freue mich auch, dass Sie die Veranstaltung in das Fortbildungsprogramm aufgenommen haben.

Und schließlich danke ich sehr herzlich allen Kolleginnen und Kollegen aus meinem Haus, dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, für die wie immer wunderbare Organisation und die vielen helfenden Hände. Liebe Frau Parakenigs, Sie haben die Fäden beeindruckend zusammengehalten und besonders mit Frau Sieburg, Frau Heinzelmann, Herrn Braun und Herrn Schröder alles Bestens vorbereitet.

Vielen lieben Dank!

Siedlungen in Duisburg und im Ruhrgebiet im Spiegel eines landesweiten Siedlungsinventars

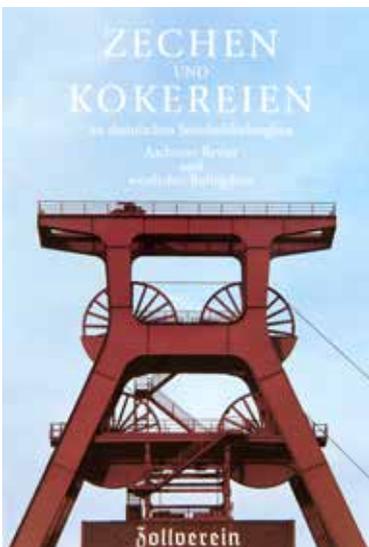
Walter Buschmann

Seit vielen Jahren und erstmals 2006 im Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 47 mit dem Titel „Wohn- und Arbeitersiedlungen im Rheinland“ auch in Schriftform dargelegt, gibt es den Wunsch nach einem Gattungsinventar der Siedlungen im Rheinland. Vorbilder für Methodik und Darstellungsart waren die Inventarbände zum Stein- und Braunkohlenbergbau im Rheinland.

Mit Bearbeitung dieser ersten Gattungsinventare in Deutschland gab und gibt es für alle Beteiligten das Problem einer angemessenen Verbindung zwischen typologischen

und topographischen Zusammenhängen. Das Gattungsinventar soll vom gedanklichen Ausgangspunkt her eine gute Vergleichsmöglichkeit zwischen den Objekten gleicher Herkunft und Machart eröffnen. Aus der vergleichenden Betrachtung einer Gattung werden die wichtigen Typen ermittelt mit der denkmalpflegerischen Perspektive, die Bedeutung des Einzelobjektes und damit dessen Denkmalwert besser einstufen und begründen zu können.

Die Alternative ist der topographische Ansatz, mit dem der örtliche Zusammenhang zwischen den Objekten geklärt und bewertet werden



1. Steinkohleninventar, 1998. Hrsg. vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR).

2. Braunkohleninventar, 2006. Hrsg. vom LVR-ADR.

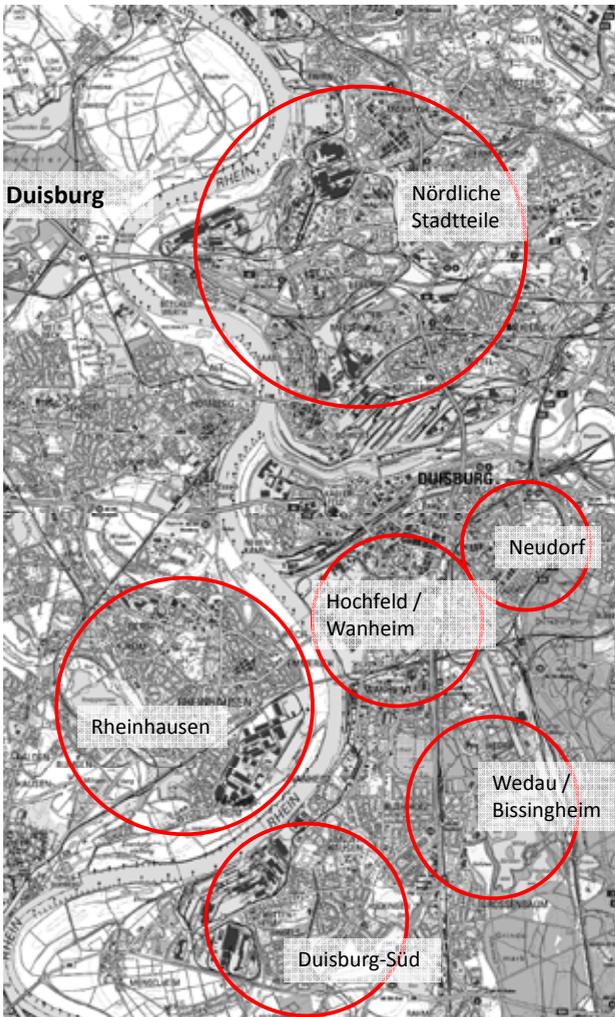
3. Gliederung Stadtgebiet Duisburg für Siedlungsinventar Rheinland. Stand 2017. Walter Buschmann, Köln.

kann, mit der Zielsetzung regional- und ortsgeschichtliche, auch stadtbau- oder industriegeschichtliche Bedeutungsaspekte tiefgründig beurteilen zu können. Optimal wäre die gleichzeitige Bearbeitung von typologischen – und topographischen Inventaren, was aber aus Personal- und Zeitgründen nicht realisierbar ist. Die Überlegungen gingen dann in die Richtung, zwar methodisch beim Gattungsinventar zu bleiben, zugleich aber auch topographische

Elemente in die Recherchen und Darstellungen einzubeziehen.

Ein naheliegendes und oft auch für typologische Darstellungen verwendetes Gliederungsmittel ist die chronologische Abfolge der Objekte, eine Darstellung, wie sich im Lauf der Entwicklung die betrachtete Gattung verändert hat, welche Typen dabei entstanden sind, um dann auch Formen und Technik der untersuchten Gattung besser erklären zu können. Das wird im Siedlungsinventar Rheinland deutlich anders sein. Die bearbeiteten Objekte werden geordnet nach ihrer Lage und eingebunden in Recherchen und Texte zum zugehörigen Stadtraum. Das gilt für kleine und große Städte. Großstädte werden in räumliche Bereiche unterteilt. Diese müssen nicht übereinstimmen mit aktuellen Stadtteil- oder Stadtbezirksgrenzen. Ausschlaggebend sind die erkennbaren Sinnzusammenhänge zwischen den Siedlungen und anderen Stadtfunktionen mit Prägekraft für den Siedlungsbau, also: Verkehrsanlagen, Industrie, Grünflächen, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur usw.

Nach bisherigem Erkenntnisstand käme für Duisburg die Einteilung in Hamborn mit Meiderich und Walsum, Hochfeld/Wanheim, Neudorf, Wedau/Bissingheim, Duisburg-Süd und linksrheinisch Rheinhausen infrage. Diese Bereiche also sollen in ihrer Entwicklung soweit dargestellt werden, dass der Sinnzusammenhang zwischen Siedlungen und den anderen Stadtfunktionen in ihrer historischen Bedeutung offenbart wird. Die jeweils in einer





Einzeldarstellung abgehandelten denkmalwerten Siedlungen werden dann diesen Stadtbereichen zugeordnet und dargestellt.

Diese Vorgehensweise bedeutet nicht, dass auf die klassische Deutungsebene des Gattungsinventars verzichtet wird. In einleitenden Kapiteln werden die typologischen Zusammenhänge angemessen als Resultat aus der Inventarisations-tätigkeit dargestellt. Dabei kann Wohnungsbau als eine die für typologische Unterscheidungen geeignete Architekturgattung par excellence verstanden werden, zumal wir wohl alle im Immobilienmarkt mit der Einteilung des Immobilienmarktes nach Ein-, Zwei-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser vertraut

sind. Das Gattungsinventar wird natürlich schärfer differenzieren, zumal es im Siedlungsbau auch ungewöhnliche Haustypen wie das Vierhaus mit Kreuzgrundriss (ein- oder zweigeschossige Häuser mit vier Wohnungen unter einem Dach) oder die nach 1890 aufkommenden Gruppenbauten mit drei bis acht Häusern in einer Reihe gibt.

Haustypen

Für Duisburg seien einige dieser Haustypen exemplarisch am Beispiel des Thyssen-Wohnungsbaus erläutert.

Schon immer hat der Duisburger Norden, das ehemalige Gebiet der Stadt Hamborn, unter Industriehistorikern und Denkmalpflegern

4. Übersichtsplan der Gemeinde Beek, 1902. Siedlungsbau durch Thyssen, Grillo und Zeche Neumühl in den heutigen nördlichen Stadtteilen Duisburgs. Stadtarchiv Duisburg (Sign. 70-351).

besonderes Interesse hervorgehoben. Wichtige Akteure des Wohnungsbaus waren hier Thyssen, das Zinkwalzwerk Grillo und die Zeche Neumühl. Nach dem damals überall im Ruhrgebiet vorherrschenden Muster wurden die in der ersten Phase des Siedlungsbaus erbauten Häuser entlang bestehender Straßen und Wege und eines darauf beruhenden orthogonal geordneten Erweiterungsmusters linear entlang manchmal endlos langer Fluchtlinien aufgereiht. In der Übersichtskarte der Gemeinde Beeck zeichnen sich besonders markant ab die Josefkolonie südlich der Schachanlage Thyssen 1/6, die Siedlung Knappenstr./Rückertstraße (Wittbruch) als Urzelle der Dichtersiedlung sowie mehrere Siedlungen in Marxloh/Fahrn und direkt am Hüttenwerk mit dem Schacht 3/7 Bruckhausen.

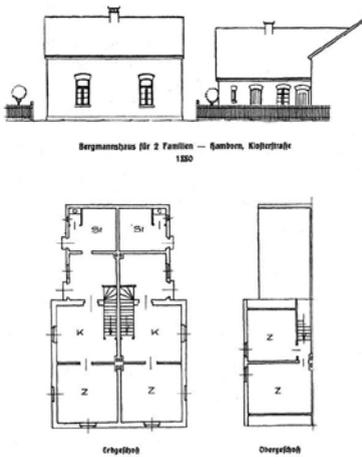
Die Außenerscheinung war eine schlichte, sehr sachlich gehaltene

Backsteinarchitektur mit starker Anlehnung an die zeitgenössische Industriearchitektur. Hinter den Häusern erstreckten sich große Gärten. Stall- und Abortgebäude waren entweder direkt rück- oder seitwärts an die Häuser angebaut oder – überwiegend – in einer zweiten Reihe, orientiert zu den Gärten, hinter den Häusern aufgereiht. Mehrere Haustypen lassen sich erkennen in der Knappenstraße, die hier abwechselnd an der geraden Fluchtlinie aufgereiht sind. Der Straßenraum ist mit Baumreihen aufgewertet.

Erfreulich ist die Überlieferung einer ersten, ab 1880 für Thyssen erbauten Doppelhauszeile entlang der Straße „An der alten Abtei“ in der Josefkolonie. Für diese Doppelhäuser mit hinten angefügtem Stallteil gäbe es viele Vergleichsbeispiele. Wahrscheinlich wurde der Thyssen-Wohnungsbau in dieser Phase beeinflusst durch die schon

5. Duisburg, Knappenstraße in der Dichtersiedlung (vgl. Wittbruch im Übersichtsplan der Gemeinde Beeck). Stadtarchiv Duisburg (Sign. Ha 5_10020).





1872 gegründete Gemeinnützige Aktien-Baugesellschaft Duisburg, die ebenfalls in ihrer Anfangszeit schon vor Thyssen Doppelhäuser baute. Es handelt sich um 1 ½-geschossige, giebelständige Backsteinhäuser. Im Erdgeschossgrundriss sind zwei Räume mit der Wohnküche hintereinander angeordnet. Die Erschließung des Hauses erfolgt von der Seite, so dass von einem Wirtschaftsflur aus der Stall- und Abortflügel und die Wohnräume zugleich erschlossen werden. Die Anordnungsform von Wirtschafts- und Wohnteil verweist noch stark auf ländliche-landwirtschaftliche Vorbilder. Doppelhäuser dieser Art gibt es seit den 1830/40er Jahre als double-cottages in England. Im Ruhrgebiet gab es noch einen zweiten, großzügigeren Doppelhaustyp mit dreizeiligem Erdgeschossgrundriss, wie etwa 1844 für die Siedlung Eisenheim in Oberhausen verwirklicht.

Auch Vierhäuser mit Kreuzgrundriss wurden zuerst von der Baugenossenschaft, dann auch von

Thyssen realisiert. Dieser im Ruhrgebiet äußerst erfolgreiche Haustyp, wurde nach älteren Vorbildern wiederentdeckt und für die Bedürfnisse des Industriezeitalters neu interpretiert für die Textilindustrie im elsässischen Mülhausen in großer Zahl seit 1853 errichtet. Besonders nach der Präsentation auf der Weltausstellung 1855 in Paris wurde das Vierhaus an vielen Orten in Deutschland, im Ruhrgebiet erstmals 1857 für die Siedlung des Bochumer Vereins Stahlhausen gebaut. Im Rheinland gibt es weitere Beispiele in Köln und Leverkusen. Besonders erfolgreich aber war das Vierhaus im Ruhrgebiet. Es wurde hier in vielfachen Variationen errichtet.

Auch die Duisburger Aktien-Baugesellschaft baute seit 1872 diesen Typ, der sich eng an dem Vorbild aus dem elsässischen Mülhausen orientiert. Die Thyssenschen Vierhäuser wurden in mehreren Varianten gebaut und verweisen auf die Flexibilität dieses Bautyps, der in seiner Ausprägung im Ruhrgebiet

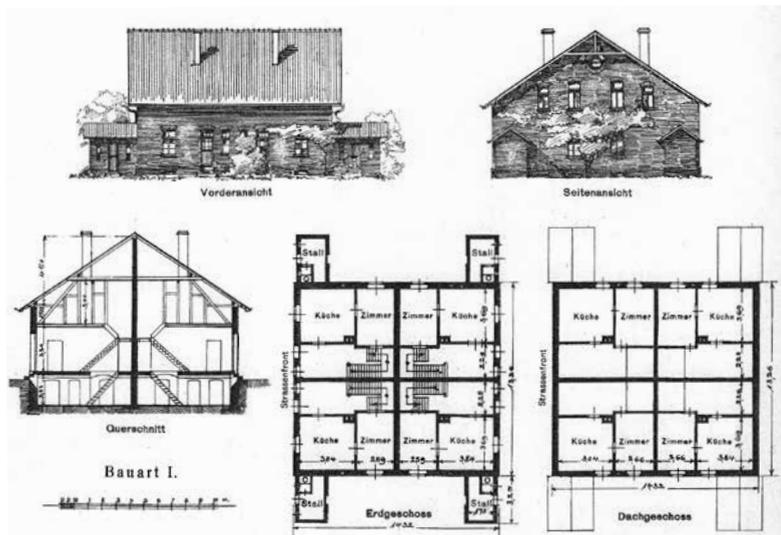
6. Duisburg-Hamborn, Doppelhäuser der Erstbebauung in der Thyssen-Siedlung Josefkolonie. Repro aus: Siedlungswesen und soziale Einrichtungen des Thyssen-Bergbaus am Niederrhein o. A. (Hamborn 1922).

7. Duisburg-Hamborn, Doppelhäuser Josefkolonie. Foto: Walter Buschmann, Köln, 2017.

8. Vierhäuser der Textilarbeitersiedlung in Mülhausen/Elsaß. Stahlstich, 1860. Bibliothèque nationale de Strasbourg.



9. Vierhaus des Gem. Actien-Bauvereins Duisburg. Repro aus: Josef Stüb- ben, Festschrift des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungs- wesens aus Anlaß des VI. Internationalen Wohnungskongres- ses Düsseldorf 1902 und der Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung Düsseldorf 1902. Teil II Ausgeführte Arbeiter-Wohnhäuser der gem. Bauvereine, der Stiftungen und Gemeinden in der Rheinprovinz. 149 Tafeln mit Plänen. Düsseldorf 1902.



eine eigene typologische Untersu- chung verdient.

Besonders interessant war der frühe Thyssen-Wohnungsbau aber durch die Ausbildung von sonst im Ruhrsiedlungsbau seltenen zwei- geschossigen Haustypen. Gebaut wurden vierachsige Häuser mit rückwärtigem Eingang und sechs- achsige Häuser mit Eingängen an der Straßen- und Rückseite. Laut

den 1922 veröffentlichten Angaben zum Siedlungswesen des Thyssen- Bergbaus waren in den Häusern vier und acht Familien untergebracht mit nur kleinen 30 qm-Wohnungen. Nach den Bauakten handelte es sich bei dem Achtfamilienhaus um „vierfache Beamten- oder Arbeiter- wohnungen“. Vermutlich wurden die Häuser ursprünglich für Beamte/ Angestelltenfamilien gebaut und später dann mit höherer Belegung

an Arbeiter vergeben. Auch die zahlreichen Treppenhäuser verweisen auf eine ursprünglich andere Bestimmung der Häuser.

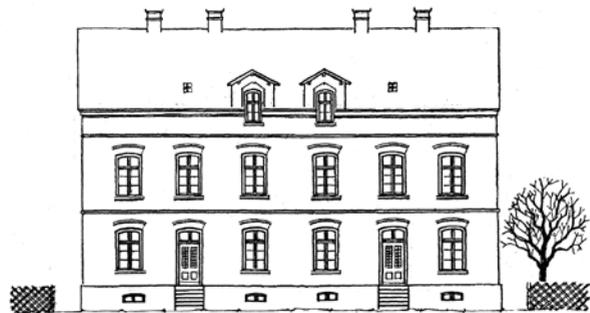
Das Lebensgefühl in diesen Siedlungen war sicher durch die starke Abhängigkeit vom Unternehmen geprägt, denn Arbeits- und Mietverhältnis waren gekoppelt. Wer den Arbeitsplatz verlor oder durch Streik aufs Spiel setzte, verlor und riskierte auch das Wohnrecht. Die Wohnungen waren zwischen 30 und 50 qm groß und tendenziell immer überbelegt, wegen des Kinderreichtums, teils auch weil zwei Familien sich eine Wohnung teilten und wegen des weit verbreiteten von den Unternehmen geförderten Schlafgängerwesens. In einer Familie lebten nicht selten 5 Kostgänger. Infektionskrankheiten fanden wegen des engen Zusammenlebens einen günstigen Nährboden, die Kinder- und Säuglingssterblichkeit – der Dauerskandal des Industriezeitalters – war hoch.

Siedlungstypen

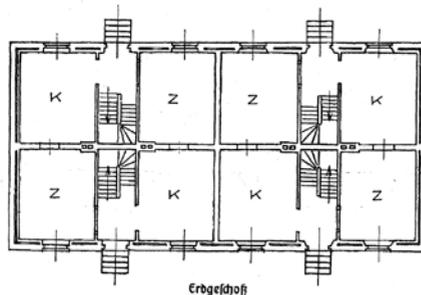
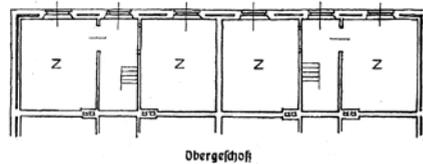
Neben den Häusern mit ihren Grundrissen ist die städtebauliche Disposition, die Anordnung der Häuser untereinander, das Verhältnis zwischen Häusern und Straßen sowie allen anderen Freiflächen, die Begrünung, die infrastrukturelle Ausstattung von historischem und damit auch denkmalpflegerischem Interesse und folglich Gegenstand typologischer Untersuchungen. Dabei war der Arbeitersiedlungsbau eng verbunden mit den allgemeinen städtebaulichen Leitbildern der jeweiligen Entwicklungsperiode. In den ersten Jahrzehnten – über

mehr als ein halbes Jahrhundert – dominierten städtebauliche Rastergrundrisse, hervorgegangen aus klassizistischen Vorbildern, dann aber wurden diese geprägt durch die in diesem Sektor der Architektur- und Stadtbaugeschichte dominierenden pragmatischen Gesichtspunkte bei der Erschließung der Siedlungsflächen. Ab 1890 tauchen dann Siedlungsgrundrisse auf, die von Camillo Sitte's romantisch-malerischen Vorstellungen geprägt sind, mit gekrümmten Straßenführungen, komponierten Baumassengliederungen durch Addition un-

10. Geschosswohnungsbau für mehrere Thyssen-Siedlungen. Repro aus: siehe Abb. 6).



Bergmannshaus für 8 Familien — Hamborn, Knappenstraße 1898



11. Belegung von Häusern in der Rheinpreußen-Siedlung, Duisburg-Rheinhausen. – Janne Günter: Mündliche Geschichtsschreibung. Alte Menschen im Ruhrgebiet erzählen erlebte Geschichte, Mülheim/Ruhr 1982



12. Essen, Krupp-Siedlung Kronenberg, 1870er. Geschosswohnungsbau in Zeilenbauweise. Repro aus: Die Entwicklung des Arbeiterwohnungswesens auf der Gusstahlfabrik von Fried. Krupp zu Essen a. d. Ruhr. Essen 1902.



terschiedlicher Bautypen an einer Straße und zunehmenden Grün- und Gartenflächen. Es folgen die gartenstädtischen Siedlungen, überlagert von Vorstellungen der Stadtbaukunstbewegung und neobarocken Leitbildern. In den 20er Jahren sind Zeilenbausysteme und modifizierte Blockrandbebauungen verbreitet. Die großen Erwerbslosensiedlungen der späten 1920er und 1930er Jahre kombinieren Formelemente der vorausgegangenen Epochen. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzen sich Ideen durchgründer Nach-

barschaften und dann als Gegenbewegung urbane Vorstellungen mit Ladenzeilen und öffentlichen Einrichtungen in Fußgängerzonen durch.

Dies sei an einigen Beispielen in Duisburg und im Ruhrgebiet erläutert anhand von Bauperioden aus der Zeit nach 1870 und Haustypen, die oben noch nicht gezeigt wurden.

Geschosswohnungen waren im Werks- und Kleinwohnungsbau des 19. Jahrhunderts keine Einzelercheinung. Der Krupp'sche Wohnungsbau der 1870er Jahre wies mehrere solcher Anlagen mit einer Art Zeilenanordnung auf. Sie wurden in der zeitgenössischen Literatur kritisch als Kasernensystem bezeichnet.

Der genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsbau ist eine zweite Quelle für die Zuwendung



13. Essen, Krupp-Siedlung Friedrichshof. Repro aus: siehe Abb. 12.

14. Hüttenheim in Duisburg-Huckingen. 1911–13 nach Entwurf von Hans-Werner Eggeling erbaut für das Walzwerk Schulz-Knaudt. Das beste Beispiel für Geschosswohnungsbau der Ruhrgebiets-siedlungen vor dem Ersten Weltkrieg. Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR, 2017.

zu den Geschosswohnungen. Aus dem Motiv einer kostengünstigen und flächensparsamen Bauweise im Sinne billiger Kleinwohnungen für die Mitglieder wurden neue Formen der Blockbebauung entwickelt. Der aus dem Krupp'schen Wohnungsbau entstandene Friedrichshof hatte 1899 eine Vorreiterrolle mit einer modifizierten Blockrandbebauung.

Das besterhaltende Beispiel dieser Entwicklungstendenz findet sich im Duisburger Süden. 1911–13 entstand hier für das Stahl- und Walzwerk Schulz-Knaudt nach Entwurf des Essener Architekten Hans-Werner Eggeling eine Siedlung in Blockrandbauweise, dessen wuchtige Wehrhaftigkeit, unterstrichen durch einen Uhrenturm, mittels sorgfältiger Detailarbeit ergänzt wurde. Innenliegende WCs, Spülküchen mit Badewannen, eine aufwändige Grüngestaltung für die zur gemeinschaftlichen Nutzung



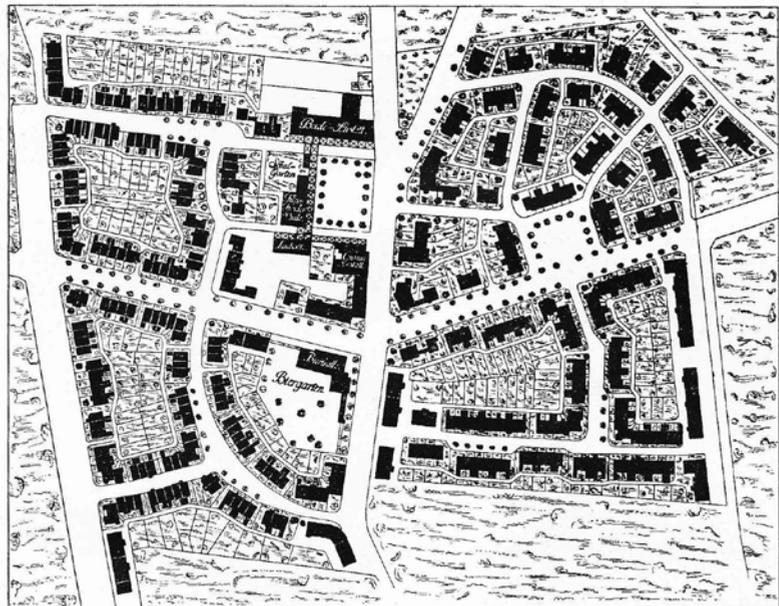
vorgesehenen Innenhöfe ergänzten die qualitätvolle Hausgestaltung. Statt der im Ruhrgebiet sonst so wichtigen Hausgärten wurden im Umfeld Schrebergärten angeboten. Die Siedlung ist – dank denkmalpflegerischer Betreuung – in einem hervorragenden Überlieferungszustand.

Von diesem werksgebundenen Geschosswohnungsbau dürften wiederum Impulse für den gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau besonders in den rheinischen Großstädten Düsseldorf, Köln, Solingen, Wuppertal und Aachen ausgegangen sein. Diesen Wechselwirkungen soll im Siedlungsinventar sorgfältig nachgegangen werden.

Überragende Bedeutung für den Siedlungsbau und zwar nicht nur im Ruhrgebiet hatte die Kruppsche Margarethensiedlung in Rheinhausen.

Unter Mitwirkung des hierfür an den Hochschulen in Braunschweig und Aachen wissenschaftlich ausgebildeten Friedrich Alfred Krupp war in Rheinhausen mit Baubeginn 1896 das größte und modernste Hüttenwerk Europas entstanden, eine vorbildhafte Musteranlage, vergleichbar im Bergbau etwa mit der Zeche Zollern 2/4 in Dortmund und später mit der Zeche Zollverein 12 in Essen. Die zugehörige, im Kern 1903 bis 1905 erbaute Siedlung sollte die gleiche Qualität wie das benachbarte Hüttenwerk haben. 1906 wurden Werk und Siedlung bei einem Besuch Wilhelm II. präsentiert. Mit der Margarethensiedlung wendete sich Robert Schmohl, Leiter des Krupp'schen Baubüros, ab von den auch aus Ideen Camillo Sittes gespeisten, parkartigen Cottagesiedlungen der Vorperiode, zu deren besten Beispielen die Siedlungen Altenhof I und Alfredshof in Essen, die Bayer-Kolonie II in Lever-

15. Kernbereich der Margarethensiedlung mit den wegweisenden Gruppenhäusern. Repro aus: Karl Weißbach/Walter Mackowsky, Das Arbeiterwohnhaus. Berlin 1910.





kusen und die Hoechst-Siedlung Arbeiterheim in Frankfurt/M. gehören. Schmohl, für die Margarethensiedlung beraten auch von Margarethe Krupp, kreierte hier eine Alternative zu den malerisch gruppierten Einzelhausbebauungen der zuvor erwähnten Siedlungen, fasste die Häuser zu Gruppen zusammen und erzielte damit geschlossen wirkende Platz- und Straßenbilder. Die Margarethensiedlung erregte großes Aufsehen in der Fachöffentlichkeit und war Ausgangspunkt für eine ganze Reihe darauf aufbauender Folgesiedlungen, wie die Margarethenhöhe in Essen, Dahlhauser Heide in Bochum und die Beisenkampsiedlung in Datteln. Die Entwicklungsperiode der sogenannten gartenstädtischen Siedlungen sowohl im Ruhrgebiet wie auch in anderen Städten des Rheinlandes und auch darüber hinaus war von dieser

Pionieranlage in Rheinhausen beeinflusst. Umso bedauerlicher ist es, dass trotz intensiven Einsatzes der Denkmalpflege so viel von den historischen Gestaltwerten der Siedlung verlorengegangen.

Als weiteres Streiflicht in dieser Kurzdarstellung seien die städtischen Siedlungen der 1920er Jahre genannt. In allen Städten Deutschlands und Europas hatte der Wohnungsbedarf einen zuvor nicht oder nur marginal stattfindenden kommunalen Wohnungsbau hervorgerufen. Einige der wichtigsten Architekten der 1920er Jahre waren in diesem Sektor innerhalb der städtischen Verwaltungen tätig: in Hamburg Fritz Schumacher, in Wien kurzzeitig Adolf Loos, in Frankfurt a. M. Ernst May, in Rotterdam über mehr als ein Jahrzehnt Johannes Jacobus Pieter Oud. Vergleichbare

16. Duisburg-Hochemmerich, Margarethensiedlung, Krupp-Platz mit einer Büste von Friedrich-Alfred-Krupp. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2010.

17. Duisburg-Obermeiderich, Siedlung Ratingsee. Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR, 2017.



Bedeutung in Duisburg hatten der schon 1910 zum Beigeordneten gewählte Karl Pregizer und die, die Haustypen entwerfenden Architekten Heinrich Bähr und Hermann Bräukhäuser. Mit einem 1925 vom Stadtrat bewilligten Etat über 3 Mio. Mark wurde ein Siedlungsprogramm mit hauptsächlich zweigeschossigen Reihenhäusern verwirklicht. Anders als die direkt vergleichbaren Reihenhausanlagen von May und Oud waren die Duisburger Siedlungen durch Backstein und durch einen

ins Extrem gesteigerten Purismus gekennzeichnet. Alle drei städtische Typenhaussiedlungen Dickelsbach 1926–29, Ratingsee 1927–28, Neuenkamp 1927–28 werden geprägt durch die radikal kubisch wirkenden, überwiegend zweigeschossigen Reihenhauseilen. Abweichend allerdings vom reinen Zeilenbau mit Hauszeilen, die nach der optimalen Besonnung immer in gleicher Richtung angeordnet sind, orientieren sich die Reihenhauseilen der Duisburger Siedlungen zu den dadurch geschlossen wirkenden und ursprünglich mit Ziegelsteinen gepflasterten Straßenräumen. Die Häuser sind mit ihren Haupträumen also hauptsächlich nach Westen oder Osten, teilweise auch nach Süden ausgerichtet.

18. Duisburg-Wanheimerort, Dickelsbachsiedlung. Aufnahme von 1927. Stadtarchiv Duisburg (Sign. A 12)



Kleinwohnungsbau gehörte zu den wichtigsten Bauaufgaben der 1920er Jahre. Duisburg erwarb sich mit seinen Siedlungen, zu denen noch einige andere Beispiele gehören, die in dieser Kurzdarstellung

nicht genannt werden können, überregionales Aufsehen. Man fühlt sich erinnert an die zweite CIAM-Tagung 1929 in Frankfurt a. M. mit dem aus der Not geborenen programmatischen Titel „Die Wohnung für das Existenzminimum“. Es ging darum, mit immer geringer werdenden Mitteln und daraus resultierenden schrumpfenden Grundrissen dennoch funktionsfähige und angemessene Wohnungen zu bauen. Mit den Typenwohnungen in Duisburg hatten diese Bestrebungen auch im architektonischen Erscheinungsbild eine zeichenhafte Form gefunden. Duisburg hat mit diesen Siedlungen einen ganz besonderen Akzent im europäischen Siedlungsbau der 1920er Jahre gesetzt.

Schließlich noch ein kurzer Hinweis auf die Nachkriegszeit mit

den Siedlungen von Max Taut für Thyssen (Eickelkamp, Röttgersbach, Zinkhüttenplatz, Vierlindenhof), der anspruchsvollen, leider aber nur reduziert verwirklichten Planung für Rheinhausen (Wettbewerb 1954 im Auftrag von Hütte und Stahlbau Krupp-Rheinhausen unter Beteiligung von Ernst May) und die Wambach-Siedlung für die Duisburger Kupferhütte von Peter Poelzig (1950–54). Aus jüngerer Zeit steht das 1984/85 nach Entwurf der afa architekturfabrik-aachen „Stadthausensemble“ auf der Liste der zur Aufnahme in das Siedlungsinventar anstehenden Anlagen. Es ist ein Beispiel für die Postmoderne und mit einem zur Kommunikation inspirierenden, ansprechend gestalteten Innenhof ein Beispiel für das in jener Zeit hochgeschätzte gemeinschaftsorientierte Wohnen.

19. Duisburg, Stadthausensemble Reitbahn, afa architekturfabrik aachen, 1984/85. Foto: Walter Buschmann, Köln.



Siedlungsinventar Rheinland

Seit Ende 2014 arbeitet im Auftrag des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland ein Team von zeitweise sechs, aktuell fünf Personen am Siedlungsinventar Rheinland. Alle Mitglieder des Teams sind bzw. waren freiberuflich tätig und wurden bisher aus Mitteln des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) finanziert. Dargestellt werden im Inventar alle in die Denkmalliste eingetragenen oder vom LVR-Denkmalamt im Rheinland als denkmalwert eingestuften Siedlungen und Wohnanlagen bis 1990. Für die etwa 290 Objekte sind mehrere Bände geplant: Rheinschiene, Region Aachen und Ruhrgebiet mit Niederrhein. Eine Kooperation mit der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen ist verabredet. Dann würde es einen gemeinsamen Band „Ruhrgebiet“ geben und einen wei-

teren Band „Westfalen/Lippe“. Ob es dazu kommen wird, hängt von der Beschaffung entsprechender Fördermittel ab.

Finanziert ist bisher der Band „Rheinschiene“ mit den Orten zwischen Krefeld und Bonn, Bergisches Land und Mittlerer Niederrhein. Die Bearbeitung dieses Bandes mit etwa 180 Siedlungen wird in diesem Jahr abgeschlossen und die zugehörige Publikation 2018 folgen.

Mit meinen Streiflichtern zu den Duisburger Siedlungen möchte ich auch die wichtige Funktion der Ruhrstädte für das Siedlungsinventar deutlich machen. Wir hoffen für diese Region, wie auch für Aachen und das Aachener Revier die notwendigen Mittel 2018 und 2019 zu erhalten.

Konzepte und Strategien der Denkmalpflege in historischen Siedlungen

Claudia Euskirchen

Das Konzept als skizzenhafter Entwurf entsteht vor dem konkreten Plan, der Strategie. Beiden voraus geht die Analyse der sich stellenden Aufgabe, weshalb wir uns auch mit der Frage beschäftigen müssen, was Denkmalpflege in Siedlungen so anspruchsvoll macht, wo die erschwerten Anforderungen liegen und was wir in den letzten 10 Jahren an Erkenntnissen gewonnen haben. Denn wir beschäftigen uns nicht erstmals mit dieser Thematik – weder in Duisburg, noch im Ruhrgebiet, noch in Nordrhein-Westfalen oder in der Bundesrepublik.

Die Betonung soll auf denjenigen Konzepten und Strategien liegen, die die Denkmalpflegeinstitutionen zum Erhalt der Siedlungen entwickeln und beitragen können. Sie unterscheiden sich zwangsläufig von denjenigen Konzepten und Strategien, die die Eigentümer verfolgen können (siehe dazu den Beitrag von Uwe Rohde/GEBAG, Duisburg).

Denkmalpflegerin oder Denkmalpfleger in einer geschützten Siedlung zu sein ist eine anspruchsvolle Aufgabe. In der kommunalen Praxis habe ich dieses Geschäft – unter al-

1. Bauhaus-Siedlung von Walter Gropius in Dessau-Törten (1926–1928). Foto: Claudia Euskirchen, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR), 2016.



len anderen – als eines der energieintensivsten und zeitaufwändigsten empfunden. Zugleich hat diese Denkmalgattung gerade für das Ruhrgebiet und damit auch für den Städtebau der Stadt Duisburg eine herausragende Bedeutung, weil die historische Topographie bis heute in großflächigen Bereichen von diesen historischen Wohnformen geprägt ist. Und weite Teile davon sind Teil des kulturellen Erbes der Stadt und der Region.

Dass zahlreiche dieser Anlagen trotz Kriegszerstörungen und der Abrisswut der 1960er und 70er Jahre bis zum Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) im Jahr 1980 erhalten werden konnten, haben wir dem Einsatz von Initiativen und Vereinen und einzelnen

weitsichtigen Planern und Politikern zu verdanken.

Doch allein durch die seither gegebene Möglichkeit, Denkmalschutz für einzelne Anlagen auszuweisen zu können, sind die Siedlungen noch längst nicht erhalten. Sie sind vielmehr einem permanent anhaltenden Veränderungsdruck unterworfen und die Erfahrung hat gelehrt, dass diese Denkmalgattung in mehrerer Hinsicht einen Sonderfall darstellt.

Warum Denkmalpflege in historischen Siedlungen so anspruchsvoll ist

Ob Denkmalbereich oder Baudenkmal – jedes Gebäude, jede Freifläche ist nur Teil des Ganzen. Deshalb muss man bei der Betrachtung des Teils, beim Umgang mit dem Ein-

2. Duisburg, Siedlung Hüttenheim. Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR, 2017.



zelfall immer das große Ganze im Blick haben bzw. die Auswirkung des Einzelfalls auf die Gesamtheit.

Dabei handelt es sich um großflächige Anlagen, die bei jeder neuen Fragestellung insgesamt zu betrachten sind, weshalb die Aufgabe nicht ohne entsprechende Vorbereitung, nicht ohne gute Kenntnisse örtlicher Entwicklungs- und Veränderungsprozesse und eben nicht ohne einen (personenunabhängigen) konkreten Plan zu bewerkstelligen ist.

Weil die hier angesprochenen historischen Siedlungsarchitekturen einheitlich geplant wurden, wiederholen sich die städtebaulichen Charakteristika, Gebäudetypen und zahlreiche Baudetails; gerne auch mit kleinen Varianten, oftmals hundertfach; je vielfältiger, desto arbeitsaufwändiger. Denn für jedes Detail ergibt sich die Frage, ob von ihm eine besondere Prägung für die Gesamtanlage ausgeht und wenn ja: wie sieht das entsprechende Erhaltungskonzept aus?

Einheitlichkeit, Serielles und Typen gehören also zum Wesen der Anlagen. Deshalb ist es erforderlich, dass sich auch alle neuen Elemente, die aufgrund geänderter Anforderungen an das Wohnen erforderlich werden, mit diesem Thema auseinandersetzen, dass Charakter und Gestalt der neuen Elemente verbindlich definiert werden – für Anbauten und Wintergärten, Balkone und Vordächer, Gartenhäuser und Garagen.

Im Idealfall haben die mit der Pflege beauftragten Institutionen demnach

nicht nur einen denkmalpflegerischen Plan parat, der den Umgang mit der historischen Substanz regelt, sondern auch einen, der Gestaltungsfragen aufgreift (Gestaltungssatzung), und der Optionen der städtebaulichen Entwicklung regelt (Bebauungsplan). Der Einsatz all dieser Steuerungsinstrumente muss ausgelotet und ggf. aktiviert werden.

Die privatisierte Siedlung mit besonderen Anforderungen

Diese Aufgaben sind zu bewältigen, solange die Siedlung in einer Hand ist und die Denkmalpflege einen Ansprechpartner hat, mit dem sie Fragen für ein ganzes Ensemble erörtern kann.

Eine besondere Steigerung des Schwierigkeitsgrades der Aufgaben kommt aber durch den Wechsel der Eigentumsform ins Spiel – wenn das Gesamteigentum in Einzeleigentum veräußert wird, wenn eine Parzellierung der Gesamtanlage erfolgte und Häuser und Gartenflächen in Privateigentum übergehen. Diesen Prozess nennen wir kurz: „Privatisierung“.

In Duisburg entwickelte die Privatisierungswelle um das Jahr 2000 eine große Dynamik. Und wir kommen heute nicht umhin, zu konstatieren, dass es uns Denkmalpflegern genau zu diesem Zeitpunkt an einem konkreten Plan gemangelt hat. Aber nicht nur die Denkmalpflege war unvorbereitet. Planlos waren auch alle am Prozess Beteiligten: ehemalige und neue Eigentümer, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Siedlungsgemeinschaften

3. Denkmalfibeln der Stadt Duisburg.



und Interessensverbände etc. Und selbst wenn grobe Konzepte vorlagen; wir konnten damals nicht absehen, wie wesentlich es für die Denkmäler und für die Arbeit in den Anlagen sein würde, dass wir tatsächlich alle möglichen Fragestellungen im Vorfeld beleuchtet und Antworten parat haben.

Wir können den denkmalgeschützten Anlagen in den Städten heute sehr gut ansehen, welche noch in einer Hand sind und welche privatisiert wurden. Unter den privatisierten Siedlungen lässt sich zudem ausmachen, für welche Anlagen zum Zeitpunkt der Privatisierung ein denkmalpflegerischer Plan vorlag und für welche Anlagen der Plan zu spät kam, weil sie in Teilen schon vor Unterschutzstellung privatisiert waren.

Die hohen Anforderungen und Schwierigkeiten, die wechselnde und vielfältige Eigentumsverhältnisse für die Denkmalgattung mit sich bringen, zeigen sich aber nicht nur in Duisburg, im Ruhrgebiet und

in den Großstädten in Nordrhein-Westfalen. Auch die hochkarätigen Ensembles anderer Städte sind von Verlusten ihrer einstigen Charakteristika gezeichnet, so Walter Gropius' Siedlung in Dessau-Törten. Aber auch die Berliner Siedlungen der 1920er Jahre, ebenfalls Weltkulturerbe, fordern die Denkmalpflege extrem heraus.

Die besonderen Anforderungen, die die privatisierten Anlagen stellen, sind folgende:

Neue Vermittlungsaufgaben

Es ist eine besondere Vermittlungsarbeit erforderlich, denn die neue Eigentümergruppe entspricht nicht dem „klassischen Denkmaleigentümer“: Der Denkmälerbestand ist in der Regel nicht älter als 100, allenfalls 150 Jahre. In den eher jungen Anlagen hat man seit überschaubaren, wenigen Generationen gut gewohnt und gelebt. Raumstrukturen waren funktional und wurden nicht hinterfragt, ortsfeste Ausstattung war so gut wie nicht vorhanden. Das Erleben der Historizität war

deshalb nicht gegeben. Der hohe kulturhistorische Wert der einzelnen Wohnung, des einzelnen Hauses war nicht präsent. Die Arbeit der Denkmalpflege wurde und wird deshalb oftmals als lästiges Einmischen verstanden.

Neue Quantitäten – neue Stimmungen

Der Prozess der Privatisierung setzt in der Regel nicht ohne Vorwarnung ein, aber er entwickelt sich schnell und dynamisch. Hinsichtlich des kontinuierlich ansteigenden Beratungs- und Betreuungsaufwandes konnten sich die Denkmalpflegeinstitutionen personell nicht entsprechend vermehren. Unerlaubte, nicht denkmalverträgliche Maßnahmen erfordern – der Gerechtigkeit und des sozialen Friedens wegen – ein Unterbinden, also ein ordnungsbehördliches Einschreiten. Anfragen, Anträge, Verstöße: Ein Hinterherkommen erscheint mitunter unmöglich. Dies führt bis heute zu Überlastung und Unzufriedenheit – letzteres auf beiden Seiten: Denkmaleigentümer und Denkmalpfleger. Dabei kann in einzelnen Siedlungen auch deutlich wahrgenommen werden, dass die Stimmung nicht nur gegenüber den Denkmalpflegern kippt, sondern auch unter den Bewohnern. Bespitzelungen und „Verpetzen“ bei der Behörde sind an der Tagesordnung.

Erschwerte Fortschreibungsmöglichkeiten

Die Problematik der knapp gefassten Eintragungstexte aus den frühen Jahren des Denkmalschutzgesetzes NRW kennen wir bezogen auf alle Denkmalgattungen. Sied-

lungen wurden in der Regel in die Denkmallisten eingetragen, als die Anlagen noch in einer Hand (und entsprechend „pflegeleicht“) waren, mit den in dieser Zeit üblichen kurzen Charakterisierungen und mit marginalen Begründungen. Eine rechtssichere Fortschreibung oder Präzisierung erfordert – bezogen auf eine einzelne Siedlung – die Auslösung eines Verfahrens, an dem in der Regel mehrere hundert Eigentümer beteiligt sind, was enorme personelle Kapazitäten auf Seiten der Verwaltung bindet.

Fehlen unterstützender Instrumente

Wenn keine Gestaltungssatzungen vorhanden sind, kann Einheitlichkeit nur über das denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren geregelt werden. Dieses gelangt in verschiedenen Zusammenhängen jedoch rasch an seine Grenzen, zumal die Denkmalpflege keine Produkte vorschreiben kann (was eine Einheitlichkeit garantieren könnte). Die Bereitstellung bestimmter Baumaterialien wie Dachziegel, Klinker, etc. seitens der Kommune, um auf diesem Weg das denkmalpflegerische Ziel zu befördern, stellt – nicht nur in NRW – noch eine große, aber vorbildliche Ausnahme dar (z. B. Stadt Aachen, Siedlung „In den Heimgärten“).

Betreuungskontinuitäten

Auch Strategien und Konzepte sind im Laufe der Jahre, die wir in und mit den Siedlungen arbeiten, einem Wandel unterworfen. Wir betreiben über lange Zeiträume hinweg, Betreuer und Zuständigkeiten wechseln; und das hat oftmals dem planvollen und strategischen Vor-

gehen geschadet, das für die Denkmalgattung so extrem wichtig ist. Auch hiermit müssen wir offen und selbstkritisch umgehen, gerade gegenüber den Denkmaleigentümern, deren Vertrauen wir benötigen. So nebensächlich das Thema erscheint; es stellt einen gewichtigen Faktor im Tagesgeschäft dar: Jeder Denkmalpfleger und jede Denkmalpflegerin kennt den Vorwurf: „Ihr Vorgänger hat das aber ganz anders gesehen“. Er ist keinesfalls immer berechtigt. Aber hin und wieder müssen wir tatsächlich feststellen, dass Fehlentscheidungen (von einst womöglich nicht absehbarer Tragweite) getroffen wurden, die wir heute nicht fortschreiben dürfen. Diese Entscheidungen rechtssicher zu unterfüttern und gegenüber den Denkmaleigentümern zu vermitteln, dass stellt heute überall eine wichtige, zeitintensive Aufgabe dar.

Konzepte und Strategien

Konzepte und Strategien der Denkmalpflege zielen immer darauf ab, Denkmäler zu erhalten und zugleich Denkmalpfleger und Eigentümer dabei zu unterstützen, zu einem gedeihlichen Miteinander zu kommen. Beide Faktoren bedingen sich gegenseitig.

Weil die Aufgaben der Denkmalpflege im Umgang insbesondere mit den privatisierten Anlagen speziell und schwer sind, gab es in diesem Zusammenhang bereits vielfache Bemühungen. Zahlreiche Projekte haben sich in NRW verstärkt nach 2000 mit der Thematik beschäftigt:

Im Jahr 2005 hat die Unter-Arbeitsgruppe der AG Kommunale

Denkmalpflege des Städtetags NRW in einem Memorandum vor dem schleichenden Untergang der Denkmalgattung gewarnt und Instrumente gefordert, denkmalwerte Siedlungen in einer Hand zu halten.

Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat im darauffolgenden Jahr sein Arbeitsheft 67 herausgegeben, in welchem vielfältige Aspekte der Siedlungdenkmalpflege aus der Perspektive des Fachamtes ausgebreitet wurden, vor dem Hintergrund der damals massiv in Bewegung geratenden immobilienwirtschaftlichen Prozesse.¹

2007 erschien eine Fibel der Initiative Stadtbaukultur NRW, die Wissenswertes für Privateigentümer zur Verfügung stellte, um für mehr Akzeptanz für die Denkmalgattung zu werben.²

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz gründete eine Arbeitsgruppe und betraute diese mit einer Umfrage und Auswertung „zum Umgang mit privatisierten Siedlungen“.³ Das Fazit wurde 2007 publiziert: „Nur wenn eine frühzeitige Abstimmung zwischen allen Beteiligten erfolgt, können zukunftsfähige Lösungen für eine denkmalgeschützte Siedlungen in Privathand gefunden werden.“

Den erschwerten Bedingungen ist man in der Praxis seither in vielfältiger Weise begegnet:

- Mit personellen Aufstockungen, ohne dass damit Lücken hinreichend gefüllt werden konnten,
- mit vielfältigen Beratungsangeboten,

- mit Führungen, Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen und Workshops.
- Auf Anfrage erfolgte auch die Beratung aktiver Handwerkerbetriebe vor Ort.

Eine Strategie, der sich nahezu alle betroffenen Denkmalbehörden gewidmet haben, sind systematische Maßnahmenkataloge für den internen Gebrauch, um ein einheitliches Vorgehen, einheitliche Entscheidungen zu gewährleisten; oder aber Handreichungen für Denkmaleigentümer in Gestalt von Merkzetteln und immer umfangreicher werdende Broschüren und Fabeln, die zugleich über die rechtlichen Rahmenbedingungen informieren und Antragsformulare zur Verfügung stellen.

Die Stadt Duisburg hat für nahezu alle denkmalgeschützten privati-

sierten Siedlungen seit dem Jahr 2002 kontinuierlich Denkmalfabeln erstellt. Bis heute liegen für insgesamt 13 Anlagen Broschüren vor, der Großteil steht auch online zur Verfügung. Aber auch in Duisburg konnten diese „Gebrauchsanweisungen zum Umgang mit dem Denkmal“ erst mit mehr oder weniger großem Zeitverzug – nach Unterschutzstellung – Eigentümern und interessierter Öffentlichkeit übergeben werden.

Wie hat sich die Lage seit 2005/2007 entwickelt?

Unverändert gut steuerbar bleibt die Situation in solchen Bereichen, die nach wie vor genossenschaftlich organisiert sind oder in denen eben nur ein Eigentümer waltet: Eine Baugesellschaft beispielsweise, die sich mit der Denkmalpflege abstimmt; entsprechend konnte dort das einheitliche Bild erhalten

4. Duisburg-Hochemmerich, Siedlung Margarethenhof.
Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2010.



bleiben. Nur in diesen Anlagen ergibt sich mitunter auch die Chance, einer auf die Gesamtanlage bezogenen Reparatur.

Anlagen jedoch, die im Detail bereits stark verändert waren, wurden erfahrungsgemäß eher weniger intensiv betreut, ohne ordnungsbehördliche Maßnahmen zu vollziehen – aber mit verstärktem Blick auf die städtebaulichen Charakteristika, den Erhalt von Freiflächen, die Regelung von Anbauten, Erweiterungen.

Einen besonderen Fall stellt gewiss die Werksiedlung Dortmund-Oberdorf dar, für die die Kommune aktuell Mittel bewilligt hat, mit denen Privateigentümer bei der Wiederherstellung des ursprünglichen Charakters unterstützt werden sollen.

Aus der Denkmalliste gelöscht wurde meines Wissens in ganz NRW nur eine Anlage: die Bergarbeiter-siedlung Bonifacius in Essen-Kray. Eine Handhabe hierfür gibt es nur, wenn alle Denkmal begründenden Schutzkriterien erloschen sind, was in den wenigsten Fällen zutreffen wird. Mit einem Lösungsverfahren dürften zudem öffentliche Unmutsbekundungen einhergehen und von komplizierten rechtlichen Fragestellungen flankiert werden, bezogen auf gewährte Zuschüsse und steuerliche Abschreibungsmodelle.

Anlagen, die in umfänglicher ursprünglicher Qualität erhalten waren, wurden – soweit es personelle Kapazitäten erlaubten – intensiver

betreut. Besonderes Gewicht bekommt hier der Umstand, dass unverträgliche Maßnahmen konsequent abgelehnt wurden und dass bei Verstößen konsequent ordnungsbehördlich durchgegriffen wurde. Bezogen auf einzelne Siedlungen liegen heute zahlreiche gerichtliche Entscheidungen vor, die für den weiteren Umgang mit bestimmten Fragestellungen zur Maxime werden mussten.

Leider zeigt sich aber auch, dass mit Zunahme der rechtlichen Auseinandersetzungen die Akzeptanz der Denkmalpflege vor Ort keine Stärkung erfährt und dass sich Denkmalpfleger, deren gebundene Entscheidungen durch Gerichte bestätigt wurden, immer häufiger vor den Medien rechtfertigen, in politischen Ausschüssen erklären oder vor Petitionsausschüssen verteidigen müssen.

So wichtig partizipatorische Prozesse auch sein mögen: Hierfür sind die Institutionen (auch personell) nicht aufgestellt, weil denkmalrechtliche Entscheidungen keine öffentliche Mitbestimmung vorsehen.

Aber: Eine erfolgreiche Denkmalpflege ist nur zusammen mit den Denkmaleigentümern zu erreichen. Dabei muss sich die ganze Kraft der am Erhaltungsprozess Beteiligten auf zwei wesentliche Qualitäten der Anlagen konzentrieren: zum einen auf den Erhalt der historischen Qualitäten, Substanz und Erscheinungsbild; zugleich muss die Denkmalpflege daran mitwirken, dass diejenigen Qualitäten erhalten bleiben und gestärkt werden,

die die Siedlungen zu begehrten attraktiven Wohnräumen machten und bis heute machen – denn nur dann sind sie überlebensfähig:

- zeitgemäßes Wohnen im Haus ermöglichen,
- zeitgemäße Nutzungen in den Gärten ermöglichen,
- starke und gute Nachbarschaften fördern,
- soziale Nähe gestalten und
- Infrastruktur/Anbindung fördern.

Für all diese Aspekte sind dem jeweiligen Denkmal angemessene Lösungen zu finden, gemeinsam mit den Eigentümern. Anders ausgedrückt: Das einst Unzeitgemäße wird dann zur Qualität, wenn die Anpassungsfähigkeit beidseitig ist; die Anpassung des Bestandes an die neue Zeit und die kreative Anpassung der Nutzung bzw. der Nutzer und Nutzerinnen an das Ererbte (Hans-Rudolf Meyer).⁴

8 Strategien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege in Siedlungen

Denkmalpfleger, zumal im Ruhrgebiet und in den Großstädten in Nordrhein-Westfalen, arbeiten seit vielen Jahrzehnten an diesem Thema, diskutieren ebenso lange Konzepte und Strategien und vielleicht hat den ein oder anderen Denkmalpfleger unter uns ein kleiner innerer Krampf befallen, als das Thema des diesjährigen Denkmaltags bekannt wurde.

Aber wir müssen diese Herausforderung im öffentlichen Bewusstsein wachhalten und uns immer wieder fragen, wie wir die schwere Aufga-

be gemeinsam bewältigen können. Dabei ist es enorm wichtig, dass sich alle Beteiligten austauschen: offen, im besten Sinne streitend, aber mit dem konkreten Ziel vor Augen, die historische Siedlungsarchitektur als ein bedeutendes Geschichtszeugnis der Nachwelt zu überliefern.

Ich möchte abschließend ein Bündel von 8 Strategien schnüren. Davon sind die meisten altbekannt – deshalb ja nicht schlecht – und bekommen vielleicht nur die ein oder andere Note:

Strategie 1 – Rechtsgrundlage (durch Allgemeinverfügung) verbessern

Mangelhafte Unterschutzstellungstexte müssen ergänzt, fortgeschrieben oder präzisiert werden, um für Eigentümer Planungssicherheit zu schaffen und für Denkmalpfleger Entscheidungssicherheit, weil wir auf diesem Weg Rechtsstreitigkeiten vermeiden können. Wenn Fortschreibungen und Präzisierungen in Bezug auf privatisierte Siedlungen nicht mit überschaubarem Verwaltungsaufwand möglich sind, wird es nicht dazu kommen. Im Gespräch mit den Aufsichtsbehörden (Oberer und Oberster Denkmalbehörde) müssen unbürokratische Wege erörtert und bereitet werden (z. B. Allgemeinverfügung); hier könnte auch eine Ausführungsbestimmung zum DSchG NRW hilfreich sein.

Strategie 2 – Vermittlungsarbeit nach außen aufrechterhalten

Vermittlungsarbeit muss als permanente Aufgabe wahrgenommen werden, weil Akzeptanz nur auf die-

sem Weg gefördert werden kann. Sie darf sich nicht darauf beschränken, Rechtsgrundlagen und Denkmalbedeutungen zu vermitteln. Es muss vielmehr deutlich werden, dass Denkmalpflege dazu beiträgt, dass Siedlungsstandorte in ihren Werten und Qualitäten insgesamt erhalten bleiben und damit auch im wirtschaftlichen Interesse des Einzeleigentums sind. Eigentümer-schaft, Interessensgemeinschaften, Vereine und Denkmalpfleger müssen erkennen, dass ihre gedeihliche Zusammenarbeit zwingend ist.

Strategie 3 – Interdisziplinär vernetzte Verwaltung pflegen

Eine wichtige Vermittlungsarbeit geht auch in die inneren Verwaltungsstrukturen. Denkmalpfleger müssen sich auch hier anstrengen, verstanden zu werden und dürfen im Gegenzug erwarten, frühzeitig beteiligt und informiert zu werden. Wichtige Partner sind Bauaufsicht, Planung, Grünflächen, Umwelt, Wirtschaftsbetriebe, Liegenschaften, Immobilienmanagement, Verkehr und Straßen. Es gilt dahin zu wirken, dass die Denkmalpflege bei allen Entscheidungen, die die Siedlungen betreffen, mitwirken und mitdenken kann: Bebauungspläne, andere Satzungen, Genehmigungen, Straßengrün, Pflasterung, Erschließung, Barrierefreiheit etc.

Strategie 4 – Eigentumsverhältnisse als hoch relevant einschätzen

Den Wohnungsbestand einer Siedlung in einer Hand zu erhalten, ist die beste Garantie dafür, dass das Denkmal größtmögliche Überlebenschancen hat. Die Denkmal-

pflege soll bei allen Entscheidungen frühzeitig eingebunden werden, die eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse betreffen. Das gilt insbesondere auch für Parzellierungsmaßnahmen, denn durch veränderte Grundstücksgrenzen können Situationen entstehen, die vollkommen neue Nutzungsoptionen schaffen. Und ganz grundsätzlich: Es müssen Anreize dafür geschaffen werden, dass Wohnungsbaugesellschaften denkmalwerten Bestand in ihrem Eigentum behalten, dass vor einer Veräußerung über alternative, z. B. genossenschaftliche Modelle nachgedacht wird.

Strategie 5 – Für jedes Thema und jede Frage einen Plan haben

Für alle Beteiligten kann sich das Alltagsgeschäft enorm vereinfachen, wenn denkmalpflegerische Ziele umfassend ausgearbeitet sind und – im Idealfall – öffentlich zur Verfügung stehen. Dabei hat es sich als sinnvoll erwiesen, wenn denkmalpflegerische Ziele nicht als vorweggenommene Erlaubnis formuliert werden, sondern jeder Antrag als Einzelfall vor diesem inhaltlichen Hintergrund bewertet und geprüft werden kann. Die Erfahrung hat zudem gelehrt, dass eine Denkmalfibel besser nicht (mehr) gedruckt, sondern – als lose Blatt Sammlung zu allen „häufig gestellten Fragen“ (FAQ) aufgebaut – digital vorgehalten wird. So kann schnell reagiert und nachgebessert werden. Wichtig bleibt, dass – wo immer möglich – die Denkmalpflege den Eigentümern ein Spektrum an denkmalgerechten Wahlmöglichkeiten und Optionen präsentieren kann.

Strategie 6 – Tragfähige Konzepte für vernachlässigte Siedlungen finden

Bei Anlagen, die im Detail stark verändert sind, müssen wir durch deutliche Schwerpunktsetzungen wieder Eindeutigkeit ins denkmalpflegerische Handeln bringen und dabei Einzelaspekte bewusst aufgeben (z. B. städtebauliche Aspekte in den Vordergrund stellen). Hierfür müssen programmatische Zustandserhebungen erfolgen, um herauszufinden, auf welche Schutzziele man sich künftig beschränkt – vor dem Hintergrund der Bedeutung und des Zustands der jeweiligen Anlage.

Strategie 7 – Die Stadt mit den Denkmälern planen

Um historische Siedlungen als den Stadtkörper prägende, historisch bedeutende Strukturen zu erhalten, ist es hilfreich, gemeinsam mit der Denkmalpflege städtebauliche Rahmenpläne – Denkmalpflegepläne – zu entwickeln. Diese können und sollen in die Bauleitplanung eingehen und alle Optionen für die historischen Anlagen ausloten.

Wir haben um das Jahr 2000 erlebt, dass uns Siedlungsvereine als Partner gesehen haben, weil man die Hoffnung hatte, dass über eine Unterschutzstellung Verdichtungen verhindert werden könnten. Denkmalpflege als Verhinderer? Viel sinnvoller ist es, das Umfeld der historischen Anlagen fallgerecht zu beleuchten und zu entwickeln. Verdichtungen, denkmalgerechte Neubauten und Erweiterungen können im Einzelfall auch Standorte stärken und deren Überleben sichern.

Strategie 8 – Rückhalt für die Denkmalpflege im eigenen Haus etablieren

Denkmalpflege in Siedlungen ist eine enorm wichtige und zugleich enorm schwere Aufgabe. Sie macht aber gerade deshalb Freude, weil offenkundig ist: Es lohnt sich. Und schließlich haben wir gar keine andere Wahl, als weiter zu machen. An alle für diesen Aufgabenressort Verantwortlichen in den Verwaltungen ergeht deshalb der Appell, nicht nur (aber unbedingt) für einen fachlich gut ausgestatteten Mitarbeiterstab Sorge zu tragen; aber auch die Personalstärke ist von enormer Bedeutung für eine erfolgreiche Arbeit, denn es ist sinnvoll, dass Denkmalpfleger und Denkmalpflegerinnen in Siedlungen in Teams arbeiten, um sich austauschen und abstimmen zu können und so Wissenstransfer und Kontinuität im Verwaltungshandeln zu gewährleisten.

Ausblick

Der Trend zu Historismen ist aktuell in zahlreichen Zusammenhängen en vogue – so auch im Städtebau. Eine naheliegende Erklärung dafür lautet: In Zeiten der Verunsicherung, in denen man sich um Job und Existenz fürchten muss, fühlt man sich in einer vermeintlich historischen Umgebung geborgen. Wir erleben das in Duisburg derzeit an dem großen öffentlichen Interesse, das dem Nachbau des als Bodendenkmal substantiell überlieferten Mercatorhaus sowie dem in dessen Umfeld geplanten sog. Mercatorquartier zuteilwird.

Das Interesse der Zivilgesellschaft an diesen Themen ist enorm groß.

Dabei ist ein historisierender Neubau mit allen technischen Standards allemal attraktiver, als das historische Gebäude, das diesem Pate stand.

Genau deshalb ist es aber umso wichtiger, derjenigen historischen Substanz zu ihrem Recht zu verhelfen, die bis heute überdauert hat. Und wir müssen deshalb das Augenmerk immer wieder auf diesen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag richten, dem wir am 5. Tag der Rheinischen Denkmalpflege unsere Aufmerksamkeit widmen.

Anmerkungen

- 1 Gisbert Knopp/Ludger J. Sutthoff (Red.), Wohn- und Arbeitersiedlungen im Rheinland. Eine Zwischenbilanz aus denkmalpflegerischer Sicht (= Arbeitsheft der Rheinischen Denkmalpflege 67). Worms 2006.
- 2 Historische Siedlungen in Nordrhein-Westfalen. Wissenswertes für Eigentümer und Bewohner,

Erhalt und Pflege der historischen Siedlungen darf nicht alleine den Denkmaleigentümern und den Mitarbeitern in den Denkmalbehörden überlassen werden. Die Leistungen des historischen Städtebaus zu überliefern, das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit dem Erhalt der historischen Siedlungen steigt die vielfältige Palette kreativer Optionen in Sachen Wohnen in der Stadt. Und nur dann ist eine Stadt attraktiv. Gerade Duisburg hat die besten Voraussetzungen dafür. Man muss die Potentiale erkennen, bewusstmachen und aktiv fördern.

hrsg. vom Europäischen Haus der Stadtkultur e.V. in Gelsenkirchen. Neuss 2007.

- 3 Nicola Halder-Hass/Beate Wolf, Zukunft denkmalgeschützter und privatisierter Siedlungen. Zum Umgang mit privatisierten Siedlungen (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 72). 2. unveränderte Aufl. Bühl 2012.
- 4 Das baukulturelle Erbe als Katalysator für die Stadtentwicklung. In: Jürg Sulzer (Hrsg.): Revitalisierender Städtebau/Werte (= Stadtentwicklung und Städtebau 5). Dresden 2007, S. 43–49.

5. Duisburg-Marxloh, Siedlung Bergmannsplatz. Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR, 2017.



Strategien und Konzepte zur Entwicklung des historischen Wohnungsbestandes am Beispiel der denkmalgeschützten Straußsiedlung in Duisburg-Neudorf

Uwe Rohde

Die GEBAG Duisburger Baugesellschaft ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft mit einem Bestand von 12.000 Wohnungen. Damit bietet sie über 35.000 Einwohnern der Stadt Duisburg ein zu Hause. Der Wohnungsbestand ist weitestgehend über das gesamte Stadtgebiet verteilt und gliedert sich hauptsächlich in geschlossene Siedlungsstrukturen über alle Baujahre hinweg. Die Investitionsschwerpunkte liegen eindeutig in der Modernisierung der Bestandsgebäude. Seit etwa zwei

Jahren werden wieder verstärkt Neubaumaßnahmen realisiert.

Ein besonderes Augenmerk gilt seit jeher den denkmalgeschützten Siedlungen, die vornehmlich in der Zeit zwischen 1920 und 1930 entstanden sind. Eine Zeit, in der für die schnell wachsende Stadt Duisburg in kurzer Zeit Wohnraum zu schaffen war. Bereits hier haben sich Stadtbauräte und freischaffende Architekten in idealer Weise mit konstruktiven und gestalterischen Fragen der Architektur und des Städtebaus ausein-



1. Duisburg, Siedlung Ratingsee. Archiv GEBAG.



pekte, wie Robustheit und Wertigkeit im Bestand, hohe Identifikation der Bewohner und damit geringe Fluktuation sowie soziale Nachhaltigkeit durch Quartiersbildung und Nutzungsvielfalt von Vorteil. In Verbindung mit kontinuierlicher Instandhaltung und Modernisierung kann auch der wohnungswirtschaftliche Erfolg mit dem Erhalt historischer Bausubstanz sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund soll am Beispiel der Straußsiedlung der manchmal doch schwierige Prozess bis zu einer tragfähigen Modernisierungsentscheidung dargestellt werden.

2. Duisburg, Luftbild Siedlung Ratingsee. Archiv GEBAG.

andergesetzt, um die rasant wachsende Nachfrage nach Wohnraum zu befriedigen. Beispielhaft seien hier die durch die GEBAG erbauten Typenhaussiedlungen Ratingsee, Dickelsbach und am Parallelhafen in Neuenkamp der Architekten Karl Pregizer, Hermann Brühäuser und Heinrich Bähr aus den Baujahren 1926 bis 1928 mit insgesamt über 400 Wohneinheiten genannt.

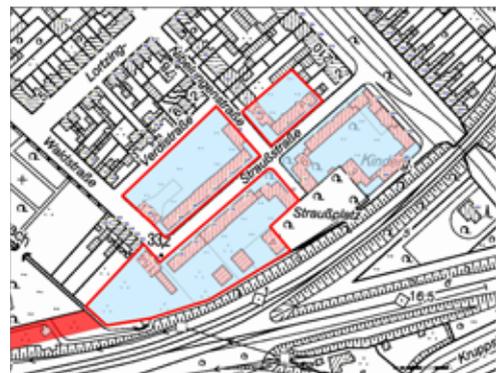
Die Straußsiedlung liegt im Stadtteil Neudorf, innenstadtnah, verkehrstechnisch gut angebunden und in Nähe des Naherholungsgebietes Sportpark Wedau. Der Stadtteil ist durch urbane Wohnquartiere und den Universitätsstandort geprägt.

3. Duisburg, Luftbild Straußsiedlung. Archiv GEBAG.

Neben den städtebaulichen und architektonischen Qualitäten denkmalgeschützter Siedlungen sind auch wohnungswirtschaftliche As-

Die Siedlung geht zurück auf Entwürfe des Baurates Reich und wurde 1925 durch die GEBAG erstellt. Die insgesamt 123 Wohneinheiten sollten die damalige Wohnungsnot

4. Duisburg, Lageplan Straußsiedlung. Archiv GEBAG.





mildern und für eine Bevölkerungsschicht mit mittleren und unteren Einkommen qualitätsvolle sowie mietgünstige Wohnungen schaffen.

Der Denkmalwert wird durch die architektonische Qualität der Gebäude und den außergewöhnlich gut gelungenen städtebaulichen Zusammenhang begründet. Diese expressionistische Siedlung besticht mit unterschiedlich räumlichen Sichtverhältnissen durch unsymmetrisch und sehr abwechslungsreich gestaltete Straßenräume. Die Straßensiedlung ist zudem ein gelungenes Beispiel für die sozialen Vorstellungen der Stadt Duisburg im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung. Und sie ist ein Dokument für das fortschrittliche kommunalpolitische Engagement der Duisburger Stadtverwaltung.

Bereits Ende der 1990er Jahre hat sich die GEBAG mit der Notwendigkeit einer Sanierung der Siedlung auseinandergesetzt. In einem ersten Bauabschnitt wurden in den Jahren 2002 bis 2004 insgesamt 35 Wohneinheiten modernisiert. Aufgrund der schlechten Bausubstanz, wie Feuchtigkeit, Wärmeschutz etc. und moderaten,

aber notwendigen Anpassungen der nicht mehr zeitgemäßen Grundrissformen, musste das Projekt hohe Baukosten verkraften. Durch sein mieterbezogenes Freiraumkonzept und die Einbindung einer Kita wurde allerdings eine gut funktionierende Quartiersentwicklung angestoßen, die eine sehr geringe Leerstandsquote aufweist.

Die aus den Sanierungskosten resultierenden schwierigen wirtschaftlichen Eckdaten haben dann zu neuen Überlegungen im Umgang mit den restlichen Gebäuden der Siedlung geführt.

5. Duisburg, Straßensiedlung. Straußstraße Nr. 21. Archiv GEBAG.

6. Duisburg, Straßensiedlung. Straußstraße. Archiv GEBAG.

7. Duisburg, Straßensiedlung. Straußstraße/Straußplatz. Archiv GEBAG.





8. Duisburg, Straußsiedlung. Innenhof nach Sanierung.
Archiv GEBAG.

Es wurden im Laufe der folgenden Jahre sehr unterschiedliche Ansätze und Projektziele verfolgt.

Längs der Verdisträße im nördlichen Siedlungsbereich sind wegen der problematischen Bausubstanz vorab drei Gebäude entfernt worden. Für diese Abbrüche war aufgrund des Denkmalschutzes die Forderung nach Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den restlichen Siedlungsbereich verbunden. In der Folge sind von unterschiedlichen Planern Konzepte vorgelegt worden, die mit bautechnischen Gutachten hinterlegt, jedoch kein realisierungsfähiges Ergebnis erzielen konnten.

Aus dieser Situation hat die GEBAG eine Neuausrichtung des Planungsprozesses beschlossen. Zielsetzung

war der weitestgehende Erhalt der denkmalgeschützten Siedlungsgebäude in Verbindung mit Ideen zur baulichen Ergänzung. Eine maßvolle Verdichtung, unter Berücksichtigung der historischen Siedlungsstruktur, sollte positive Effekte hinsichtlich der wirtschaftlichen Eckdaten des Gesamtprojektes bewirken.

In Verbindung mit einem zweistufigen städtebaulich-architektonischen Gutachterverfahren wurden sechs Architekturbüros mit angeschlossenen Landschaftsarchitekten eingeladen, um sich mit den Themen Städtebau, Denkmalschutz, Verkehr und Lärm auseinanderzusetzen. Im Gegensatz zum vorhergehenden Verfahren der Betrachtung von Einzelentwürfen, besteht der einzigartige Vorteil des



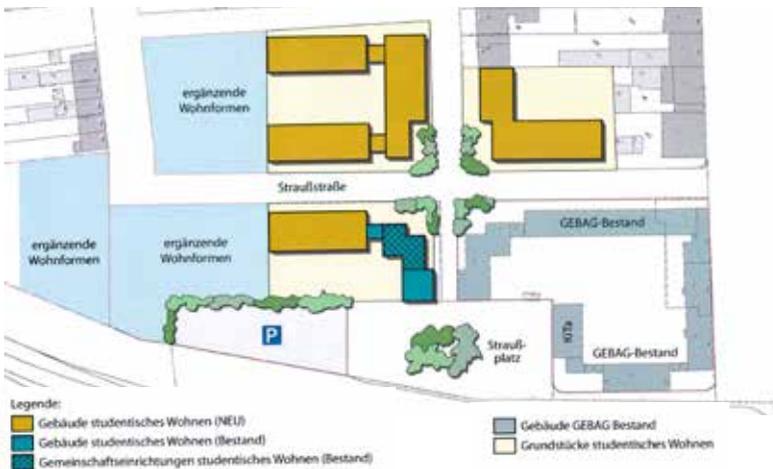
9. Duisburg, Straußsiedlung. Planungskonzepte und bautechnische Gutachten. Archiv GEBAG.



10. Duisburg, Straußsiedlung. Planungskonzepte und bautechnische Gutachten. Archiv GEBAG.



11. Duisburg, Straußsiedlung. Planungskonzepte und bautechnische Gutachten. Archiv GEBAG.



12. Duisburg, Straußsiedlung. Planungskonzepte und bautechnische Gutachten. Archiv GEBAG.

Gutachterverfahren in der vergleichenden Bewertung der Entwürfe unter einheitlichen Beurteilungskriterien. Die Kriterien waren im Folgenden:

- Qualität der städtebaulich-freiraumplanerischen Gesamtkonzeption unter besonderer Würdigung des Denkmalschutzes
- Qualität der Unterbringung des ruhenden Verkehrs/Stellplatznachweis
- Architektur- und Gestaltqualität inkl. Umgang mit dem Bestand
- Wohnqualität sowie Qualität der unterschiedlichen Grundriss- und Gebäudetypologien
- Vernetzung und Freiraumqualität
- Realisierungsfähigkeit in Bau-stufen und Wirtschaftlichkeit
- Beitrag des Konzeptes zum nachhaltigen Bauen

In der zweiten Stufe wurden vier Entwürfe weiterbearbeitet und vor der Jurysitzung in einem Nachbarschaftsforum der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. In dieser gut besuchten Veranstaltung konnten sich Nachbarn und Mieter über die Absichten der GEBAG im Umgang mit der historischen Bausubstanz und die Planungsideen der Architekten informieren. Hier konnten eine Reihe von Bedenken zerstreut und Vorschläge der Bewohner mit in die Entwürfe aufgenommen werden.

Der Siegerentwurf überzeugte schließlich durch seine am Bestand orientierte eigene und moderne Architektursprache sowie mit einem schlüssigen städtebaulichen Konzept unter Schaffung neuer Freiraumqualitäten. Der Entwurf trägt in idealer Weise dem Grundgedanken des Architekten gemäß

13. Duisburg, Straußsiedlung. Siegerentwurf des Architekturbüros Molestina, Köln.





14. Duisburg, Straußsiedlung. Neubau-konzept Verdistraße Innenhof. Architekturbüro Molestina, Köln.

seinem Erläuterungsbericht Rechnung: „Die alte Straußsiedlung ist ein schönes Beispiel einer Planungshaltung, wo Architektur und Städtebau voneinander unzertrennbar sind. Unserem Beitrag liegt der Wunsch zu Grunde, die Siedlung weiterhin als Gesamtkomposition zu sehen und die Arrondierungen maßvoll in das ursprüngliche Gesamtkonzept zu integrieren.“

Das hier gewählte Wettbewerbsverfahren ist sicherlich aufwändig und mit entsprechenden Kosten verbunden. Für den Bauherrn ergeben sich

dennoch entscheidende Vorteile:

- Vergleichbarkeit unterschiedlicher Planungsansätze
- Transparentes Verfahren
- Einbindung der Öffentlichkeit
- Frühzeitige Einbindung der zuständigen Behörden

Demnach bietet dieses Verfahren im Gegensatz zu den vorherigen Überlegungen eine optimale Grundlage für die weiteren Investitionsentscheidungen. Der Siegerentwurf soll über mehrere Bauabschnitte ab dem kommenden Jahr umgesetzt werden.

15. Duisburg, Straußsiedlung. Konzept Verdistraße Straßenschnitt. Architekturbüros Molestina, Köln.



SCHNITT-ANSICHT DES HOF'S BEBAUUNG VERDISTR M 1:200



ANSICHT VERDISTRASSE STUDENTISCHES WOHNEN M 1:200



Die Naumannsiedlung in Köln-Riehl. Denkmalpflegerische Lösungsansätze einer Nutzungsanpassung

Thomas Werner

Köln-Riehl, ein Stadtteil im Kölner Norden zwischen Zoo und Niehler Hafen, war 1888 in die rheinische Metropole eingemeindet worden. Die 1913 gegründete „Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft AG“ – eine kommunale Wohnungsbau-gesellschaft – begann nach dem 1. Weltkrieg u. a. hier mit Siedlungs-bau, der zum Ziel hatte, preiswerte, aber moderne Wohnungen für die Kölner Arbeiterschaft zu errichten. Initiiert vom damaligen stellvertre-tenden Kölner Bürgermeister Konrad Adenauer gelang es der GAG bis Mitte 1933 ca. 9.000 Wohnungsein-heiten in 11 Großsiedlungen, über ganz Köln verteilt, zu realisieren.

Die GAG ist heute die größte Woh-nungsgesellschaft Kölns. Mitt-lerweile hat sie ungefähr 42.000 Wohnungen im Bestand. Damit hat ca. jeder 10. Kölner die GAG zum Vermieter. Größter Anteilseigner ist immer noch die Stadt. Insgesamt 14 der Großsiedlungen stehen unter Denkmalschutz – die Naumannsied-lung ist eine davon.

Während der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war eine der Zielsetzungen der GAG, ihre neu- en Siedlungen städtebaulich und gestalterisch so qualitativ als möglich zu planen und zu bauen.

Dies gilt auch für die Naumannsied- lung. Insgesamt entstanden hier während der ausgesprochen kurzen Bauzeit (1927–1929) 630 Wohnun- gen in vier- und sechsgeschossigen Bauten. Das Herzstück der Anla- ge ist der Naumannplatz, auf den sämtliche Straßen der Siedlung ein- münden (Abb. 1). Die Schnelligkeit der Bauarbeiten führte einerseits dazu, dass von Beginn an Bauschä- den unvermeidlich waren und zum anderen dazu, dass für die Planung insgesamt vier Architekturbüros beauftragt werden mussten. Da- her lassen sich an den Gebäuden unterschiedliche Architekturspra- chen ablesen: Die jüngeren Bauten von 1927 haben einen zumeist ex- pressiven Duktus, während in den folgenden Bauabschnitten Anklänge an die architektonischen Grund- lagen des Bauhauses erkennbar sind. Dennoch wirkt die Siedlung sehr harmonisch, wenn auch eine Vielzahl von Details genau erken- nen lassen, wo welcher Architekt gewirkt hat.

Sämtliche Baukörper waren ver- putzt (Abb. 2); und zwar mit ei- nem weiß eingefärbten Putz mit kleinen Kieseleinschlügen. Also ein sehr haptischer und struktu- rierter Putz. Die Fassaden waren klassische Lochfassaden mit tief

Seite gegenüber:

1. Köln-Riehl,
Naumannsiedlung.
Naumannplatz. Stadt-
konservator Köln.

2. Köln-Riehl,
Naumannsiedlung.
Fassaden Riehler
Straße. Stadtkonser-
vator Köln.

eingeschnittenen Loggien. Ganz interessant und durchaus ein Zitat der Reformbewegung, waren die hölzernen Rankgitter an den Loggien, auf deren Wiederherstellung bei der Sanierung allerdings verzichtet wurde. Balkone gab es weder vorne noch hinten. Deren Errichtung an den hinteren Fassaden wurde bei der Sanierung aufgrund der Anforderungen moderner Wohnverhältnisse zugelassen. Markant und das Erscheinungsbild der Siedlung bestimmend sind dagegen die wiederhergestellten Eckerker.

Die Bauten des ersten Bauabschnittes sind mit einem ganz flachen Satteldach gedeckt. Erst im Verlauf der weiteren Bauabschnitte traute man sich dann Flachdächer auszuführen. Immer aber wird darauf geachtet, dass ein niedriges Geschoss den Abschluss bildet: hier waren die

Wasch- und Trockenräume der darunter wohnenden Familien untergebracht; deswegen sind bis heute an einigen Stellen noch die Schlitzfenster erhalten. Die flachen Satteldächer und die Waschspeicher wurden dann im Rahmen der Sanierung als Nachverdichtungspotential genutzt und zu Wohnungen umgenutzt.

Die architektonische Sprache ist zurückhaltend ausgebildet (Abb. 3): horizontale Bänderungen, die im Putz ausgearbeitet sind oder expressive Zitate, die über den Haustüren oder in den Gewänden angebracht sind. Im Vordergrund stand in diesem Falle wirklich die städtebauliche und freiräumliche Qualität. Der zweite Bauabschnitt entlang der Boltensternestraße wirkt dann strenger und lässt klar die Anklänge an die Bauhausarchitektur erkennen.

3. Köln-Riehl, Naumannsiedlung. Blick auf die Naumannstr. 2-6. Stadtkonservator Köln.



Im Zuge der Gesamtsanierung galt es nicht nur die Bauschäden der Entstehungszeit zu reparieren, sondern auch die Überformungen aus den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts rückgängig zu machen. Was dann während der 70er und 80er Jahre des gleichen Jahrhunderts hinzugekommen war, war der Einbau von Kunststofffenstern in weiten Bereichen der Siedlung. So existierten vor der aktuellen Sanierung insgesamt Fenster aus drei Epochen: Originale Holzfenster mit Einfachverglasung und schlanken Profilen, Holzfenster aus den 1950er Jahren und Kunststofffenster aus den 1980ern und 90ern.

Das gesamte Areal der Naumannsiedlung war vor der Bebauung eine



bewirtschaftete Kiesgrube (Abb. 4). Daraus resultieren auch die erheblichen topographischen Unterschiede in der Siedlung. So gab es an vielen Stellen zwei Kellergeschosse, die auch als Potential zur Nachverdichtung genutzt wurden: Die Keller wurde zu Souterrainwohnungen umgenutzt und erhielten zudem einen nach hinten liegenden Balkon. Zusätzlich wurde unter den „Gartenflächen“ eine Tiefgarage eingebracht, die es ermöglicht, die Straßenräume der Siedlung künftig vom parkenden Verkehr zu entlasten. So konnte durch Umnutzung der Keller und der Waschräume die Anzahl der Wohneinheiten von ursprünglich 630 auf heute 740 erhöht werden, ohne dabei den Charakter der Siedlung zu überformen.

Erhebliche Bauschäden existierten um die vorgezogenen Fenstererker. Für die Brüstungen wurde damals einfaches Betonschüttwerk verwendet, teils sogar ohne Armierungen. Das hatte in der Folge zu starken Rissbildungen geführt, da sich das Mauerwerk aus Ziegel und die

Betonteile unterschiedlich gesetzt hatten. Die Fenstererker mussten aber unbedingt erhalten werden, weil sie ein gestalterisch markantes Detail der Siedlung sind (Abb.5). Insofern war es das denkmalpflegerische Ziel: den baukonstruktiven Mangel nicht einfach zu überputzen, sondern eine Ausführung zu entwickeln, die den Erhalt und die bauphysikalische Ertüchtigung gewährleistet. So wurden entgegen dem originalen Zustand Gesimse und Fensterbänke verblecht. Die gestalterisch sehr aufwändigen Einlaufkästen der vorgehängten Dachrinnen wurden den Originalen entsprechend nachgebaut. Der alte Putz musste in der ganzen Siedlung abgeschlagen werden. Zum Vorschein kam ein sehr heterogenes Mauerwerk, das, entgegen der üblichen denkmalpflegerischen Vorgaben, mit einem 4 cm dünnen Wärmedämmverbundsystem belegt und verputzt wurde. Die neuen Fenster wurden hierbei vorgezogen, das originale Erscheinungsbild war somit wieder hergestellt. An mindesten zwei Punkten muss die Denkmal-

**4. Köln-Riehl,
Naumannsiedlung.
Gelände der ehem
Kiesgrube. Stadtkon-
servator Köln.**



5. Köln-Riehl, Naumannsiedlung. Mustererker vor der Einputzung. Stadtkonservator Köln.

6. Köln-Riehl, Naumannsiedlung. Blick auf die Naumannstr. 2-6. Stadtkonservator Köln.

pflege nach Abschluss der Sanierungsarbeiten vermerken, dass hier bessere Ergebnisse möglich gewesen wären. Das eine sind die ursprünglich aus rot durchgefärbtem Putz gefertigten Bänderungen mit der typischen Kammstruktur. Diese waren natürlich im Laufe der Jahre an vielen Stellen erneuert und/oder überstrichen worden und hatten dadurch ihre Marmorierung verloren. Hätte man jetzt die überstrichenen Fehlstellen mit



durchgefärbtem Putz neu belegt, wäre ein sichtbares Flickerwerk entstanden; diese „ehrlliche“ Optik aber war von Seiten des Bauherrn nicht erwünscht und die Denkmalpflege stimmte zu, den Putz der Bänderung auszubessern und rot zu überstreichen. Der zweite Punkt sind die neuen Kamine. Ursprünglich wurde die Dachlandschaft durch eine große Anzahl von Kaminen aus rotem Mauerwerk bestimmt. In der Sanierung wurden sie durch geputzte Fertigteile ersetzt und auf eine geringere, notwendige Anzahl reduziert.

Dennoch ist die Sanierung der Naumannsiedlung denkmalpflegerisch ein Erfolg. Atmosphäre und Erscheinungsbild wurden wiederhergestellt: die horizontalen, farbigen Bänder im Sockelbereich, die auskragenden Fenstererker, die historisch aufgeteilten Fenster und schließlich eine weitere Vielzahl von Details, die dem originalen Zustand entsprechen: Einlaufkästen, Hauseingangstüren und der skulpturale Schmuck.

Auch wirtschaftlich ist die Sanierung der Naumannsiedlung ein Erfolg. Die Wohnungen werden auf dem Immobilienmarkt stark nachgefragt. Die Mieten mussten zwar aufgrund der Sanierungskosten erhöht werden, sind aber für Kölner Verhältnisse immer noch moderat. 120 neue Wohnungen wurden durch die Grundrissumgestaltung neu geschaffen. Die Sanierung dieser Siedlung kann daher als Beispiel für einen behutsamen Umgang mit einem denkmalgeschützten Ensemble angesehen werden (Abb. 6).

Podiumsdiskussion: Historische Siedlungen – Modell für die Zukunft?

Carsten Tum, Uwe Rohde, Michael Arns, Dr. Andrea Pufke, Willy Mohrs (Moderation)

Mohrs: Schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Herzlich willkommen auch von meiner Seite! Mein Name ist Willy Mohrs, ich bin stellvertretender Redaktionsleiter der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ in Duisburg, und zu meinen Themen gehört die Stadtentwicklung und damit auch das Thema Siedlungen, das Sie schon den ganzen Vormittag beschäftigt. Ich hoffe, es ist noch nicht alles gesagt. Sie haben schon Herrn Rohde von der städtischen Baugesellschaft GEBAG kennengelernt und ebenso Herrn Arns und Frau Dr. Pufke. Herr Tum ist der Duisburger Planungsdezernent, und damit gebühren ihm alle Verdienste zu den Siedlungen in der Stadt, aber auch alle Schuld, wenn mal was nicht geklappt hat. Herr Tum, 22 denkmalgeschützte Siedlungen in Duisburg. Gibt es eine Stadt, die mehr hat?

Tum: Bestimmt, aber ich weiß keine Stadt aus der Nachbarschaft, die so viele Siedlungen hat. Wir schmücken uns ja gerne mit Lorbeeren, aber die offizielle Bestätigung würde ich haben wollen, ob wir im Rheinland oder in NRW die Stadt mit den meisten geschützten Siedlungen sind. Ich finde es erst einmal toll, dass wir so viele Siedlungen haben, und ich finde es auch wichtig,

dass wir diese Siedlungen schützen und erhalten. Nur glaube ich, es gibt große Unterschiede, zwischen diesen Siedlungen und insbesondere auch zwischen den Eigentümern in den Siedlungen. Ist eine Siedlung in einer Hand, ist es deutlich leichter, sie zu schützen. Sind da viele Eigentümer, ist das unheimlich aufwändig. Das wird dann auch im Erscheinungsbild der Siedlung sehr deutlich.

Mohrs: Und eine Siedlung ist durchaus in der Lage, eine ausgesprochen wehrhafte und streitbare Bewohnerschaft hervorzubringen, damit haben Sie auch schon Erfahrungen gemacht. Können Sie das vielleicht einmal am Beispiel der Eisenbahner-Siedlung Wedau schildern?

Tum: Ja, das stimmt, das war mein erstes großes Projekt im Rahmen des Denkmalschutzes, an dem ich mitwirken durfte. Wir haben dort eine Privatisierungswelle erlebt, und sind als Stadt in Wedau eingestiegen, nachdem wir den Denkmalschutz ein paar Jahre lang hatten schleifen lassen. Wenn man nach längerer Zeit wieder Wert auf den Erhalt der Denkmäler und die Einhaltung entsprechender denkmalrechtlicher Belange legt, dann hakt es an der einen oder anderen Stelle,



1. Duisburg, Lehmbruck-Museum.
5. Rheinischer Tag für Denkmalpflege, Plenum. Foto: Viola Blumrich, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR).

weil das die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zum Teil nicht nachvollziehen können, zum anderen sich vielleicht auch in ihren Freiheiten eingeschränkt fühlen. Die daraus entstehende Gegenwehr landet natürlich schnell in der Politik und damit als erstes bei den Beigeordneten und Dezernenten. In mindestens drei Workshops haben wir gemeinsam mit den Mitarbeitern versucht, den Vertretern aus der Siedlung zu erklären, warum es einen Denkmalschutz und eine Denkmalwürdigkeit für diese Siedlung gibt und warum die Maßnahmen, die in unseren Denkmalfibeln stehen, auch sinnvoll sind. Das war ein guter Schritt in die richtige Richtung, aber auch ein sehr arbeitsintensiver – denn, mit einem Eigentümer zu verhandeln, das ist leichter als mit vielen.

Mohrs: Herr Rohde, ist das mit Ihnen so viel einfacher? Sie sind Eigentümer einer Siedlung, der Straußsiedlung in Duisburg. Die

städtische Wohnungsgesellschaft GEBAG hätte diese Siedlung ganz gerne auch mal abgerissen. Das ist eine schöne Siedlung, schön gelegen, nur ein bisschen verkommen. Ist eine denkmalgeschützte Siedlung eine Last oder ein Schatz für eine Wohnungsgesellschaft?

Rohde: Natürlich ist die Aufgabe erst mal im Kontext zu sehen zwischen Wohnungswirtschaft, Immobilienwirtschaft, Architektur und Städtebau. Das mag eine Last sein und war auch in Teilen so verstanden worden. Ich glaube aber, dass die hohe Identifikation von Bürgern und Mietern und damit natürlich die Mieterzufriedenheit eine ganz gewichtige Rolle spielt. Ich glaube auch, dass die Bürger und Mieter mündiger geworden sind. Das heißt, der Widerstand ist sofort da, wenn es zu Veränderungen kommt. Nur, Veränderungen sind wichtig, aber vielleicht sollten sie nicht rigoros erfolgen.

Zu den Kölner Kollegen von der GAG muss man sagen, dass die Gesellschaft tolle Beispiele gemacht hat. Stadtkonservator Dr. Werner hat vorhin als erfolgreiches Beispiel die Naumann-Siedlung vorgestellt, die von der GAG saniert wurde. Der Mietspiegel – jetzt komme ich wieder zum wirtschaftlichen Hintergrund – ist in Köln jedoch ein anderer als hier, und von daher sind in Köln aufgrund der Baukosten andere Aspekte der Instandsetzung möglich. Aber trotzdem stellen wir uns dieser Aufgabe, die uns wichtig ist; übrigens auch in den anderen Siedlungen, die wir nach und nach saniert haben, und bei denen nach 15 Jahren nun erneut an eine Instandsetzung gedacht werden muss. Was in der Straußsiedlung genau dazu geführt hat, an einen Abriss zu denken, das weiß ich nicht. Ich habe erst im letzten Jahr angefangen, von daher war es für mich vielleicht die Chance, noch mal mit neuen Argumenten, mit neuem Hintergrund und auch mit neuen Fakten ein Umdenken in Gang zu bringen. Von daher kann ich nur sagen, ist es keine Last mehr im Moment, sondern eine Aufgabe.

Mohrs: Wird es auch wirtschaftlich sein?

Rohde: Das ist eine gute Frage. Soweit sind wir noch nicht ganz. Ich hatte gerade vergessen zu sagen, wir haben natürlich jetzt das Architekturbüro mit dem Siegerentwurf beauftragt. Das Projekt soll in mehreren Bauabschnitten entwickelt werden, sodass es für das Unternehmen auch wirtschaftlich bzw. investiv verträglich ist. Mit dem ersten Bauabschnitt müssen wir – das soll

der Sanierungsteil sein – Erfahrungen und Erkenntnisse sammeln, genau wie wir das mit dem ersten Bauabschnitt an der Koloniestraße gemacht haben. Wichtig ist, dass man auch den Mietern oder zukünftigen Mietern näherbringt, dass das Wohnen in so einem Gebäude ein anderes ist als in einem Neubau. Man muss es als Wert vermitteln, und es gibt natürlich immer wieder ein paar Einschränkungen, die mit einer Altbausubstanz einhergehen, auch wenn sie saniert ist. Da geht es auch immer wieder um Restfeuchtigkeit im Keller usw. Damit muss man einfach leben.

Mohrs: Jetzt habe ich gerade ein neues Wort gelernt: Restfeuchtigkeit. Herr Arns, kann man dauerhaft mit Restfeuchtigkeit wohnen?

Arns: Nun, ja, ich habe aus dem Befassen mit alter Bausubstanz gelernt, dass man durchaus mit einer gewissen Restfeuchte leben kann.

Mohrs: Kann man denn überhaupt zeitgemäß modern wohnen in einer der Siedlungen?

Arns: Kann ich schlecht beurteilen. Ich wohne zwar selbst in einer alten Siedlung, aber die ist aus einer ganz anderen Zeit, aus dem Jahr 1666, und ist in Fachwerk errichtet worden. Ich kann da ganz hervorragend wohnen und mir nur schlecht vorstellen, überhaupt woanders zu wohnen. Was ich mir mehr wünschen würde, ist weniger Individualität, die heute die meisten Bauherren dranhindert, sich einzufügen und auf die Umgebung zu schauen. Meine Architektenkollegen haben allerdings

in dem letzten Jahrzehnt eines dazugelernt, dass der Restraum zwischen den einzelnen Gebäuden einer Siedlung nicht nur Abstandflächen bedeuten, sondern zu gestaltende Freiräume sind, die natürlich die besondere Qualität einer Siedlung ausmachen.

Mohrs: Also war das fast der Appell jetzt, neue Siedlungen zu bauen, die Frau Dr. Pufke und ihre Kollegen dann irgendwann in 20 Jahren unter Denkmalschutz stellen können.

Arns: Das wäre natürlich ein tolles Ziel. Ja, ich glaube schon, dass ein gewisses Umdenken stattfindet, zumindest bei unseren Kollegen in der Architektenschaft. Das größte Problem geht tatsächlich von den heutigen Nutzern und Bewohnern aus, die ihre Gebäude aufhübschen und dadurch natürlich den Charakter der Siedlungshäuser total verändern, sie mit Attributen ausstatten, die aus dem Baumarkt zu bekommen sind, um damit ihren Häusern einen anderen Status zu geben. Damit geht der Charakter der Armut verloren, der typisch für die Häuser ist und der einen besonderen Wert darstellte, aber kaum noch zu finden ist. Auch bei uns in Freudenberg ist das so. Wir haben einmal versucht, die Häuser, die von Bernd und Hilla Becher fotografiert worden sind, mit aktuellen Aufnahmen zu vergleichen, und wir sind erschrocken: Es gibt kaum ein Gebäude, was noch so verblieben ist.

Mohrs: Die meisten Siedlungen sind aber, zumindest hier in dem Ruhrgebiet, häufig Arbeitersiedlungen, sind nicht für die Reichsten der Ge-

sellschaft gebaut worden, sind also immer noch ein bisschen kleiner als heutige Bauten, vielleicht ein bisschen schlechter isoliert. Wie sinnvoll ist es, solche Gebäude in Gänge zu erhalten oder in welchem Maße kann man Modernisierungen zulassen?

Pufke: Also Sie haben gerade eine ganz wunderbare, sehr klassische Frage gestellt, die immer erst mal mit diesem latenten Vorurteil daher kommt, dass man in den historischen Siedlungshäusern heutzutage gar nicht mehr wohnen kann, und dass wir ohnehin zu viele Siedlungen haben, und dass das sowieso nur schlechte Bausubstanz ist, und jetzt kommt der Denkmalschutz – um Gottes Willen – eine Siedlung mit über 100 Häusern, da macht keiner mit.

Hätten wir so gedacht bei dem Wohnbestand des Historismus, hätten wir heute unsere traumhaften Stadterweiterungen der Gründerzeit nicht mehr erhalten, und das sind heute die besten Wohnlagen. Ich ärgere mich immer ein bisschen, dass man sofort diese Schere aufmacht: Alles, was unter Denkmalschutz steht, ist per se schwieriger zu erhalten als nur „normale“ historische Bausubstanz. Es gibt 1,5 Prozent Denkmäler, gemessen am Wohnungsbaubestand in Nordrhein-Westfalen. Das ist nicht viel. Und ich weiß gar nicht, wie viel Prozent wir an Neubaubestand haben, vielleicht 10 Prozent. Die große Masse ist der Bestandsbau, und dabei stellen sich diese Fragen nicht. D. h., qua Denkmalstatus sind die Objekte erst mal nicht schwieriger im Umgang und

im Umbau, als nicht denkmalwerte Bausubstanz. Wenn wir uns auf der anderen Seite überlegen, warum wir historischen Siedlungen wie hier in Duisburg oder auch in anderen Städten Nordrhein-Westfalens oder in der Bundesrepublik unter Schutz gestellt haben, dann sind es doch die besonderen städtebaulichen und architektonischen Qualitäten in ihrem einheitlichen Erscheinungsbild, die uns Denkmalpfleger für historische Siedlungen auf den Plan rufen. Und man überlegt sich, dass sich da vor 100 Jahren Städteplaner, Architekten, Wohnungsbaugesellschaften hingesetzt und gemeinsam überlegt haben, wie man angemessenes Wohnen für Mitarbeiter eines benachbarten Werkes gestalten kann.

Auch nach 100 Jahren lassen sich an den hervorragenden Objekten noch Stadtbaugeschichte und alle sozialen Fragestellungen ablesen. Es kann aus meiner Sicht nicht nur Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege sein, sich allein mit diesen qualitativ hochwertigen

Quartieren zu beschäftigen. Natürlich ist die Erhaltung mit den vielen Privatisierungen schwierig geworden, und es hat vielfältige Veränderungen gegeben. Aber die Frage muss doch jetzt lauten, wie packen wir das an, dass wir auch bei unterschiedlichen Eigentümern in den Siedlungen wieder diese einheitlichen Qualitäten zum Vorschein bringen. Ich glaube ernsthaft, die Unteren Denkmalbehörden, auch im Verbund mit den Fachämtern, sind mit dieser Aufgabe alleingelassen. Aus meiner Sicht ist es vielmehr eine gesamt-städtische Aufgabe. Sie, Herr Tum, haben als Stadt mit der Unterschutzstellung die Siedlungen als Schutzgegenstand in den Blick genommen – wenn es sich um Denkmalbereiche handelt, sind diese sogar über eine kommunale Satzung geschützt. Das heißt, die städtische Gesellschaft hat beschlossen, dass die Siedlungen ein erhaltenswertes Kulturgut sind, und da geht es meiner Auffassung nach nicht, dass man sagt, jetzt kümmerge ich mich mal nicht mehr so sehr da



2. Duisburg, Lehmbruck-Museum.
5. Rheinischer Tag für Denkmalpflege, Plenum. Foto: Viola Blumrich, LVR-ADR.

drum, weil ich gerade kein Personal habe, oder weil es mir zu anstrengend ist. Das Spannendere ist doch zu fragen, wie schaffen wir es gemeinsam, dass wir diese Qualitäten auch erhalten.

Momentan geschieht mir zu viel in diesem Schwarz-Weiß-Denken: hier die Denkmalpflege, die quasi naturgegeben jetzt für die Siedlungen verantwortlich ist, wenn es gut oder schlecht läuft, und dort alle anderen, die nichts damit zu tun haben. So ist das nicht. Die Stadt, hier Duisburg, ist ganz deutlich ein Beispiel dafür. Sie besteht zu einem Großteil aus Siedlungsstrukturen, wo die Zwischenräume zusammengewachsen sind und sich daraus die Großstadt entwickelt hat. Also muss die Pflege und Erhaltung von Siedlungen als städtebauliche

Struktur auch gesamtstädtische oder gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.

Mohrs: Würde es Ihre Arbeit erleichtern, wenn es öffentliche Förderung für den Erhalt von Denkmälern, denkmalgeschützten Gebäuden gäbe oder wenn es Steuervorteile gäbe?

Pufke: Steuervorteile gibt es ja sowieso. Die sind nie in Frage gestellt worden, weil das Einkommenssteuergesetz ein Bundesgesetz ist, was diese Abschreibungsmöglichkeit und indirekte Förderung garantiert. Natürlich ist Förderung ein ganz großer Punkt, der es uns in den letzten Jahren schwieriger gemacht hat, Denkmäler insgesamt oder in solchen Siedlungen die Objekte zu erhalten. Eigentümerinnen

3. Duisburg, Lehmbruck-Museum.
5. Rheinischer Tag für Denkmalpflege, Podiumsdiskussion.
Foto: Viola Blumrich, LVR-ADR.



und Eigentümer könnten mit relativ wenig Mitteln im Sinne einer Anreizförderung und Finanzierung dazu bewegt werden, sich z. B. für ein Holzfenster und gegen Plastikfenster zu entscheiden.

Arns: Ich will eine Brücke bauen. Auch wenn das heute der Tag der Denkmalpflege ist, die Denkmäler machen ja wirklich in unseren Städten nicht die Masse aus. Notwendig ist vielmehr in der Gesellschaft, aber auch bei Architekten, ein verändertes Bewusstsein im Umgang mit dem baulichen Bestand. Ich glaube, die Ultima Ratio sollte der Abriss sein, bei jedem baulichen Bestand, ob der jetzt gut ist oder schlecht. Nachdem, was wir heute wissen, ist der Abriss die teuerste aller Alternativen, die wir kennen; und das machen wir im großen Stil. Hinterher kommt dann eine ganz fragwürdige andere Qualität heraus, und es wäre viel sinnvoller, dreimal eine Umnutzung für ein Bestandsgebäude zu prüfen, bevor ein Abriss oder die Reduktion eines Bestands infrage kommt. Das ist volkswirtschaftlich und langfristig gar nicht mehr nachvollziehbar. Die erhaltenswerte Bausubstanz macht im Vergleich zu den max. 3 Prozent Denkmälern das zehnfache aus, mindestens 30 Prozent des baulichen Bestandes. Da kann ich nur immer wieder appellieren, sich aktiv dieser Frage anzunehmen, die keine Behörde von oben kontrollieren kann. In jeder Kommune müssen verantwortungsbereite Leute hergehen und den Bestand erst mal feststellen, dokumentieren, sich klarwerden, worüber wir in der Gesellschaft diskutieren,

und dann sagen, da wollen wir auf keinen Fall drauf verzichten. Am Ende müsste bei jedem Bauantrag oder Abrissantrag in einer Behörde sofort ein rotes Licht angehen, wenn eines dieser Gebäude betroffen ist. Wie das zu bewerkstelligen ist, das ist sicherlich eine individuelle Geschichte, die auch regional unterschiedlich gehandelt werden könnte. Ich glaube, wir brauchen dafür kein neues Gesetz, so ähnlich wie das Denkmalschutzgesetz, sondern man kann es im Rahmen der heutigen Regelungen schon bewerkstelligen.

Rohde: Frau Pufke, Sie sagten, anderthalb Prozent der Gebäude stehen unter Schutz. Ja – kann man jetzt sagen, ist viel, ist wenig, aber was ich wichtig finde, ist, was wir daraus lernen. Die unter Schutz gestellten Gebäude haben von ihrer Typisierung, der Gebäudetypologie und ihren Grundrissen und aus den Materialien heraus einen Wert, und diesen Wert können wir auch als Wohnungsbaugesellschaften mit unseren Architekten und Stadtplanern erkennen und weiterentwickeln. Das finde ich ganz interessant, zumal viele Siedlungen aus den 1920er Jahren, aus dem Bauboom dieser Zeit entstanden sind und trotzdem Qualität hervorgebracht haben. Weil wir heute wieder in einem Bauboom stehen, finde ich es wichtig, dass wir genau wissen, was wir tun, und auf welche Werte wir uns besinnen wollen. Und ich glaube, dass da der Denkmalschutz sehr gut helfen kann. Was können wir lernen aus der Bauweise des limitierten Bauens, des systematischen Bauens, von mir aus auch Duplizie-

rens von bestimmten Elementen? Wir sehen in unseren Siedlungen ja, dass wir trotz der Wiederholungen eine hohe Qualität antreffen. Wir Wohnungsbaugesellschaften sehen eine Chance, das Ganze über das sogenannte Quartiersmanagement zu fassen, um genau die lebenswerten Aspekte eines solchen Städtebaus wieder hervorzuholen und für die Bewohner zu einem Mehrwert zu machen.

Mohrs: Herr Tum, haben Sie einen Wertekatalog entwickelt, und welche Möglichkeiten und welche Motivation haben Sie, Siedlungen zu schützen?

Tum: Wir haben zum einen über die Denkmalfibel natürlich die Möglichkeit, dass wir den Bürgern oder der Öffentlichkeit darstellen können, welche Werte in den Siedlungen enthalten sind. Wir können die Details darstellen, wir können die Besonderheiten herausarbeiten. Wir haben zumindest aus dem Bereich Wedau gelernt, dass es wichtig ist, diese Werte zu übersetzen, weil die Fachsprache nicht immer bürgerverständlich ist und dafür geworben werden muss, dass wir Mitstreiter für den Denkmalschutz bekommen und nicht nur auf Widerstand stoßen. Das ist auch nicht der Fall. Es gab sogar innerhalb der Siedlungen sehr unterschiedliche Lager. Die einen haben gesagt, wir müssen viel mehr tun, die anderen haben gesagt, geh mir weg mit Denkmalschutz. Dazwischen zu vermitteln und daraus eine Gemeinsamkeit zu entwickeln, das ist unheimlich schwierig. Das ist kommunikativ intensiv und erfordert eine

Menge an Arbeitszeit. Dort, wo viele Eigentümer in einer Siedlung beheimatet sind, ist Denkmalpflege eine schwierige Aufgabe. Trotzdem bewegen uns solche Werte auch selbst nachhaltig. Wir sind begeistert von unseren Siedlungen, und wir wollen sie auch erhalten. Und von daher ist es eine gute Aufgabe, dieses Engagement auch weiter voranzutreiben.

In Duisburg lernen wir aktuell aus solchen Erfahrungen und nehmen das in neue Entwicklungen hinüber. Im Mercator-Viertel haben wir eine gute Möglichkeit, innerstädtisch über 28.000 qm neuen Siedlungsbau auf historischem Grund zu entwickeln, dem wir auch eine Identität verleihen wollen, dass man auf alten Stadtgrundrissen neu baut, aber trotzdem die Geschichte bedenkt und auch dann für die Nachwelt hoffentlich eine ganz besondere Entwicklung dieses Gebietes darstellt. Auch in Wedau mit 3.000 Wohneinheiten, die dort neu entstehen, haben wir im Rahmenkonzept den Bestand zum Vorbild genommen, um ihn nach heutigen Maßgaben weiterzuentwickeln, in eine neue Siedlung hineinzunehmen und das Miteinander von Alt und Neu zu leben. Das ist, denke ich, eine Herausforderung, vor der wir stehen und wo wir mit den historischen Siedlungen, aber auch mit dem Neubau gemeinsam versuchen, in die Zukunft zu entwickeln.

Mohrs: Die Problematik der Einzeleigentümer hat sich ergeben dadurch, dass die Siedlungen privatisiert worden sind, dass neue Leute in Siedlungen eingezogen sind, die vielleicht nicht mehr die traditio-



4. Duisburg, Lehm-
bruck-Museum.

5. Rheinischer Tag
für Denkmalpflege,
Podiumsdiskussion.

Foto: Viola Blumrich,
LVR-ADR.

nelle Beziehung zu ihrer Siedlung haben. Kann man so etwas wie ein Bewusstsein für schützenswerte Bausubstanz in einer Gesellschaft verankern, stärker als bisher? Frau Dr. Pufke.

Pufke: Ich weiß gar nicht, ob man das so global beantworten kann. Ich beantworte es mal damit, dass es durchaus Siedlungen gibt, die privatisiert wurden und die aus sich heraus, vielleicht aufgrund der Eigentümerstruktur, dieses Bewusstsein hatten oder entwickelt und weitertragen haben. Dort funktioniert eine Form von einer ganz positiven Sozialkontrolle, wo man schon mal feststellt, dass der Nachbar wieder irgendwas gemacht hat und wo man am Gartenzaun steht und dann auch sagt, das wollen wir gar nicht so. Also, es gibt diese Fälle, und es gibt sie eben auch überhaupt nicht. Aber genau in den Fällen, in denen der Individualisierungsgrad so stark ist, fragt man sich wirklich, wieso sucht sich einer ein Siedlungshaus aus,

der muss doch eigentlich wissen, dass die Siedlung einen einheitlichen Charakter hat. Und dann möchte man ihm fast raten, warum bist du nicht auf die grüne Wiese gegangen, da kannst du bauen, wie du magst. Aber solche Fälle gibt es auch, und die müssen wir genauso ernst nehmen. Auch da sage ich jetzt nochmal, diese Beratungsarbeit ist unglaublich personalintensiv. Und da stellt sich Frage, können und wollen wir uns das leisten?

Mohrs: Können wir?

Pufke: Also als Fachamt müssen wir es tun. Wir können die Städte nicht allein lassen, aber die Städte dürfen auch die Denkmalbehörden nicht allein lassen. Es muss auch in unserer Stadtgesellschaft, unserer Stadtpolitik das Verständnis für den Wert für Denkmäler da sein, und der bleibt nur bestehen, wenn man die Objekte intensiv pflegt. Und da gibt es gute Beispiele aus Unteren Denkmalbehörden, wenn einzelne

Kolleginnen und Kollegen wirklich Zeit haben und Kontinuität wahren können, um in einzelnen Siedlungen wirklich mit den Leuten ins Gespräch zu kommen.

Was mir auch noch wichtig ist, auch wenn das manchmal falsch verstanden oder zu formalistisch gesehen wird. Jedes gestaltende Instrumentarium, das Sie als Stadt haben, ob das unser Denkmalschutzgesetz ist, eine Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung oder andere Arten formeller Planung – sind nur so gut, solange die Stadtgesellschaft oder vielleicht auch diejenigen, die dafür verantwortlich sind, willens sind, sie auch durchzusetzen oder einzufordern. Einfordern ist oft der bessere Weg. Denn, Sie können als Stadt alle möglichen Satzungen aufstellen, wenn Sie eine nach der anderen Ausnahme genehmigen, dann können Sie die Satzung auch gleich wegwerfen, dann herrscht sozusagen die bauliche Anarchie. Ich denke, dass Stadtpolitik und

Stadtverwaltung das, was sie in Gang setzen, auch ernst nehmen müssen.

Mohrs: ... dass Sie ernst genommen werden!

Tum: Ja, ich glaube, das Ziel ist nachvollziehbar. Gleichwohl ist es in einer Gesellschaft, die so vielschichtig ist, die politisch gesteuert ist, die mit unterschiedlichsten sozialen Gegebenheiten in den Quartieren auskommen muss, dann trotzdem eine große Herausforderung. Wir müssen als Kommune eindeutig mit den Landschaftsplanern gemeinsam diese Aufgabe stemmen. Die Städte damit allein zu lassen, halte ich für genauso falsch, wie es nur von oben herab auf den Weg zu bringen.

Ich denke, wir müssen uns eine Strategie überlegen, wie wir das Thema Denkmalschutz positiv belegen, wie wir mit positiven Beispielen vorangehen, um deutlich zu

5. Duisburg, Lehmbruck-Museum.
5. Rheinischer Tag für Denkmalpflege,
Podiumsdiskussion.
Foto: Viola Blumrich,
LVR-ADR.



machen, dass es sich lohnt, in den Siedlungen für den Denkmalschutz einzutreten und die Bürgerinnen und Bürger einzubinden – und da gibt es ja wirklich einige, die nur anschwärzen und die Nachbarn verunglimpfen. Als Stadt haben wir das in diesen Workshops versucht. Da waren durchaus sehr unterschiedliche, konträre Meinungen vertreten, und wir haben versucht, mit Interpretation, Kommunikation und der Darstellung dessen, was den Wert der Gartenstadtsiedlung ausmacht, z. B. zu verhindern, dass die Hausgärten aus der Satzung herausgenommen werden, was von einigen Bewohnern gefordert worden war. An dieser Stelle zu vermitteln, dass die Hausgärten zum Gesamtbild der Gartenstadt dazugehören und man dafür Regeln aufstellen muss, war unsere Kernaufgabe in drei Abendveranstaltungen. Und, ja, aktuell ist die Stimmung wieder befriedet, und trotzdem wird es das eine oder andere Mal auch erneut geben, wo sich vor Ort Denkmalbehörde und Anwohner streiten. Wir kommen aber nicht umhin, das Thema Denkmalschutz positiv zu besetzen und dafür zu werben, dass es sich lohnt, diese Siedlungen in Gänze in ihrem Erscheinungsbild zu erhalten.

Mohrs: Frau Dr. Pufke noch mal?

Pufke: Ja, nur eine ganz kleine Replik, und vielleicht mögen Sie jetzt sagen: kein treffendes Gegenbeispiel! Ich glaube, dass die Einhaltung von gestalterischen Regeln funktioniert, wenn die politische Spitze einer Stadt sich klar dazu bekennt und deutlich macht, dass Regelwidrigkeiten nicht geduldet

werden. Ich habe ein Beispiel aus einem kleinen unterfränkischen Ort mit historischem Stadtkern und Stadtmauer, mit Ensembleschutz und Gestaltungssatzungen. Was hat der Bürgermeister dort gemacht? Wenn er festgestellt hat, hier sind Bauarbeiten erfolgt, die nicht mit seiner Verwaltung abgestimmt worden sind, war der am nächsten Tag vor Ort und hat gesagt: Du hast zwei Tage Zeit, dann ist das weg! Und das hat die Stadt auch durchgezogen! Das hört sich jetzt sehr obrigkeitsstaatlich an und mag vielleicht an der einen oder anderen Stelle so nicht funktionieren. Was aber der Kern ist: Hier hat sich eine kommunale Spitze ganz klar dazu bekannt, dass Verstöße gegen die städtischen Regeln nicht geduldet werden und dass das auch kein Kavaliersdelikt ist, sondern dass die Stadt ihre Regeln auch im Sinne der Gleichbehandlung aller sehr ernst nimmt. Dieser Bürgermeister hat die städtebauliche und historische Qualität seines Ortes klar in den Vordergrund gestellt.

Bei allem Verständnis dafür, dass wir als Denkmalpfleger qua gesetzlichem Auftrag in Privateigentum reinsprechen, aber es gibt nun mal einige Regeln des Zusammenlebens oder auch des Gestaltens, denn jeder kann z. B. auch nicht einfach morgen loslegen und bauen, dafür brauchen Sie auch eine Baugenehmigung. Wenn all diese Regeln für uns nicht mehr verbindlich ist, dann kann es nicht mehr klappen. Und ich plädiere noch einmal dafür: An dieser Stelle muss man ansetzen, und ich wünsche mir ähnlich wie bei der Wohnungsbaugesellschaft

diesen Mut, eine Reset-Taste zu drücken, vielleicht auch mal in einer Stadtverwaltung oder einer Kommunalspitze.

Mohrs: Danke schön. Jetzt habe ich meine Fragen alle beantwortet bekommen, Sie sind jetzt dran. Wer möchte?

Gast: Ich habe jetzt kein spezielles Anliegen zum Denkmalschutz, möchte aber sagen, dass es immer wieder vorkommt, dass Genehmigungen erteilt oder bestimmte Regelungen aufgestellt werden, die dann wieder durchbrochen werden. Das ist etwas, das wir auch in Düsseldorf erleben. Es werden Bebauungspläne aufgestellt und dann kommt der Investor, der scheint also enorme Macht zu haben, und sagt: Ja, ich möchte nicht mehr fünf Geschosse, sondern ich will plötzlich auch noch um ein Staffelgeschoss ausbauen. Und die Bezirksvertretung oder vielleicht das Stadtbauamt, der Baudezernent stimmt dann zu, aus welchen Gründen auch immer. Ich glaube, unsere Gesellschaft – das gilt für viele Bereiche – ist aufgerufen, sich an Regeln zu halten, die mal von der Gemeinschaft gesetzt worden sind, von wem auch immer, von den Gremien, die das Volk repräsentieren. Aber das wäre etwas, was wir insgesamt durchsetzen müssen, auch für den Denkmalschutz.

Mohrs: Danke schön. Da hinten kommen noch weitere Fragen.

Gast (Vertreterin einer Unteren Denkmalbehörde): Ich habe eigentlich nur eine Bitte. Aus meiner Sicht fehlt, wenn wir mit Privatei-

gentümern sprechen, grundlegend die baukulturelle Bildung auf Seite des Bürgers. Unsere Landesregierung hat die baukulturelle Bildung als Unterrichtsinhalt den Schulen freigestellt. Fragen Sie mal nach, wo das noch unterrichtet wird! Ich weiß, die Architektenkammer setzt sich ein, ich bitte Herrn Arns, weiterhin dran zu bleiben; ich bitte Frau Dr. Pufke, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass das wieder ein Zeitfenster im Unterrichtsplan bekommt und etabliert wird. Ich habe zwei Kinder in der weiterführenden Schule, ich kann Ihnen sagen, an der Gesamtschule, am Gymnasium kann ich lokal über Fachkonferenzen daran arbeiten, aber das schaffe ich gerade mal dort, ansonsten sind meine Kräfte begrenzt. Es gibt im Schulplan zwei Jahre Kunstunterricht, vielleicht ist es ein bisschen mehr bis zur Mittleren Reife, drei Jahre bis zum Abitur. In diese kurze Zeit passt nicht viel rein. Aber dass man in der Baukultur lebt, dieses Bewusstsein ist an Schulen einfach gar nicht mehr verankert, und dass es ein ganz wichtiger Teil ist, der aus der eigenen Bildung kommen muss. Und ich kann nur bitten, diese Idee vielleicht auch an das Zentralschulamt weiterzugeben. Ich halte das für eine ganz wichtige Sache, die noch mal anders gesteuert werden muss.

Mohrs: Danke sehr. Wer möchte denn auf welche Frage antworten? Sie sind direkt angesprochen ...

Arns: Okay, Sie haben ja so recht! Aber wir kriegen nicht mehr eine Viertelstunde in irgendeinen Lehrplan im Schulministerium unter. Das ist tatsächlich diffizil. Die Architek-

tenkammer ist seit 30 Jahren an diesem Thema dran und ich mache das jetzt seit über 20 Jahren. Also wirklich, da ist nichts drin. Wir müssen, glaube ich, aber auch uns selbst kritisieren. Wenn wir solche Veranstaltungen wie diese hier machen, dann reden wir eigentlich pro domo. Wir reden uns gegenseitig nach dem Mund. Wir sind uns eigentlich einig in unseren Zielsetzungen. Die Leute, die wir eigentlich erreichen wollen, die sind doch gar nicht hier, oder?

Deshalb brauchen wir möglichst viele Informationsveranstaltungen! Information ist alles. Ein kluger Mensch hat mal gesagt: Ich sehe nur das, was ich weiß. Also, da ist ja was dran. Die Unkenntnis, die Uninformiertheit in Sachen Baukultur, die ist grenzenlos in Deutschland, das ist ganz schrecklich. Selbst vor Akademikern hat das nicht halt gemacht. Also, ich sage Ihnen, bis zum Abitur hat jeder zumindest mal über einige moderne bildende Künstler, Maler, Bildhauer etwas gehört, aber noch nie über Architekten! Das geschieht nur durch privates Engagement von einigen Unverbesserlichen meiner Kollegen, die das neben ihrer normalen Tätigkeit ehrenamtlich in Schulen machen, weil sie genau wie Sie Angst um ihre eigenen Kinder haben oder die Kinder der Nachbarn, die mit den ihren groß werden. Das ist wirklich eine gesellschaftliche Aufgabe und da kann ich nur dazu aufrufen, an möglichst vielen Stellen darüber zu sprechen. Ein anderer Spruch: Wer eine Gesellschaft oder ihre Denkmäler vernachlässigt, ist vergleichbar mit einem Menschen, der das Bewusstsein verliert, der dement

wird. Also, das ist unsere Zukunft. Leute, die sich um die Denkmäler kümmern, sind nach meiner Überzeugung die besten Leute, die sich um die Gesellschaft unserer Zukunft kümmern.

Mohrs: Danke schön! Die Macht der Investoren, dass Verwaltungen einknicken in Sachen Denkmalschutz!

Tum: Wir bemühen uns ja, dass wir es mit den Investoren so hinbekommen, dass wir uns dabei immer auch mit unseren Anforderungen und Ansprüchen Gehör verschaffen können. Wir haben einen Beirat für Stadtgestaltung, der sich die letzten zwei Jahre neu erfunden hat. Einige Vertreter sitzen ja hier auch im Saal. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, mehr auf das zu achten, was an Bauanträgen in die Stadtverwaltung, in die Bauverwaltung kommt, und wir adeln die Investoren, wenn sie durch den Beirat für Stadtgestaltung mit einem positiven Votum durchgehen. Weil wir den Beirat wichtiger genommen haben, weil wir seine Stellungnahmen in Ausschusssitzungen einfügen und das auch publik machen, erzeugen wir mehr Verantwortungsbewusstsein auf Seiten der Investoren dafür, die Gebäude nicht einfach da nur „hinzuklatschen“, sondern sich darüber Gedanken zu machen, wie das in dem Umfeld städtebaulich, architektonisch wirkt. Das schönste und beste Beispiel ist jetzt gerade am Bahnhofsvorplatz mit Hadi Teherani zu sehen, der sich wirklich hervorragend mit der Situation auseinandergesetzt hat, und wir freuen uns riesig, dass da ein Investor dabei ist, der sagt: Ich kümmere mich

darum, dass das ein hochwertiges Gebäude wird. Man muss allerdings auch der Fairness halber sagen: Wir hatten den Kaufpreis mit zweieinhalb Millionen Euro festgelegt und das Kriterium zur Vergabe war zu 100 Prozent Städtebau, Gestaltung, Architektur. Das schafft man leider nicht bei jeder Ausschreibung.

Mohrs: Danke schön. Weitere Fragen?

Gast: Als Fotokünstler ist Architektur ein Thema bei mir, aber auch im Privaten. Ich lebe selbst in einem denkmalgeschützten Gebäude in Rheinland-Pfalz und habe vorher in Frankfurt bei der Hoechst AG an der Ecke einen ganzen Straßenzug gerettet. Ich habe mir Freunde gemacht, indem ich da Werbung fürs Denkmalamt gemacht habe und die Häuser unter Denkmalschutz habe stellen lassen. Als Argument gegenüber den Nachbarn habe ich darauf hingewiesen, dass ein Förderprogramm für über zehn Jahren aufgelegt wurde, und alle damit in eine höhere Fördermaßnahme auch für die Innenbereiche rutschen. Das war hoch lukrativ finanziell für jeden Eigentümer. Da bin ich zu jedem einzelnen Nachbarn gegangen und beim nächsten Nachbarschaftstreffen haben die immer noch nicht verstanden, was das eigentlich für ein positiver Schritt war. Ich selbst konnte es damals steuerlich nutzen und wurde gefördert. Meine Eltern hingegen haben mehrfach in denkmalgeschützten Gebäuden gelebt und sind als Rentner in keiner Steuerklasse. Und die haben jetzt gerade zuletzt reichlich investiert in ein altes Pfarrhaus und regen

sich ziemlich darüber auf, dass sie steuerlich überhaupt keinen Vorteil haben. Sie investieren und sanieren auf höchstem Niveau und haben keine Abschreibungsmöglichkeiten. Aber die großen Firmen, die im Erbbaurecht einzelne Wohnungen auf höchstem Niveau, Luxuswohnungen im Denkmalschutz planen, ausbauen und dann auf Luxusebene an Leute mit viel Geld verkaufen, die erhalten eine hohe AfA [Absetzung für Abnutzung].

Ich glaube, kulturelle Bildung ist das eine, aber das andere ist ganz klassische Aufklärung für den „einfachen“ Menschen, der immer noch dieses Klischee und Image sieht: „Denkmalschutz ist Horror, kostet mich alles viel mehr, wenn ich irgendwas in die Hand nehme, und die bremsen mich nur aus“. Die einfachen Bauherren, die in einem Denkmalobjekt wohnen, brauchen eine Förderung. Meine Eltern haben in Frankreich in einem Denkmalobjekt gelebt, da gibt es z. B. eine Förderung durch erlassene Mehrwertsteuer, wenn man Baumaterialien kauft und im Denkmalobjekt wohnt. Auf politischer Ebene müssen die einfachen Leute, die keinen steuerlichen Vorteil erhalten können und die nicht in der luxusgeförderten Denkmalimmobilie leben, berücksichtigt werden.

Mohrs: Danke schön. Wer möchte denn was sagen zu der steuerlichen Förderung?

Pufke: Auch da muss ich mit Herrn Arns sagen: Sie haben so recht! Und wenn wir das ändern könnten, würde ich es sofort machen und ich wäre auch sofort als Denkmalamt sehr

gerne in der Lage, kleinere und größere Beträge, hätten wir das Geld, für denkmalgerechte Instandsetzungsmaßnahmen auszugeben. Das ist in der Tat ein riesiges Problem, ja gerade für Rentner; das Gleiche gilt für landwirtschaftliche Betriebe, für die ist die Sonder-AfA eigentlich kein wirkliches Argument.

In den neuen Koalitionsverhandlungen zeichnet es sich ab, dass unsere Denkmalförderung wieder zurückkehrt. Es werden keine paradisiischen Zeiten wie in den 1980er, 90er Jahren, aber sie kommt wohl doch wieder an einen Punkt, an dem Denkmalförderung das letzte Mal gestanden hat und wo wir wenigstens einen kleinen Teil dazu beitragen können, die Eigentümerinnen und Eigentümer zu entlasten, die im öffentlichen Interesse ihr Denkmal erhalten. Für uns als Denkmalämter selber ist das schwierig, weil wir auf die Förderung keinen Einfluss nehmen können.

Was die Debatte um Mehrwertsteuer angeht, kann ich aus meiner alten Funktion als Geschäftsführerin beim Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz sagen, dass einmal versucht wurde, bei der Instandsetzung von Kirchenbauten einen reduzierten Mehrwertsteuersatz vorzuschlagen. Für diesen Bereich gab es Berechnungen, das eine ausreichende Förderung durch den Mehrwertsteuersatz wieder abgefangen oder aufgesogen wurde, so dass die Förderung eigentlich auf null aufgegangen ist. Also, vorstellen kann ich mir alles und vieles, nur wir sind leider nicht diejenigen, die es machen. Aber ich stecke eine Kerze an und wünsche mir das ganz stark mit Ihnen!

Mohrs: Okay, dann ist unsere Stunde auch hiermit vorbei. Ich danke Ihnen hier auf dem Podium allen, ich danke Ihnen fürs Zuhören und fürs Mitmachen und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag!



Denkmalrätsel „Historische Siedlungen in Duisburg“

Welche Duisburger Siedlungen suchen wir? Mit Lösung



Fotos: Silvia Margrit Wolf; Texte: Jascha Braun, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR).

1. Entstanden ist die gesuchte Siedlung hauptsächlich in den Jahren 1905 bis 1918. Bauherr war die Gewerkschaft Deutscher Kaiser, die an dieser Stelle Wohnraum für die Bergleute der nahegelegenen Zeche Friedrich Thyssen erbauen ließ. Für die Erschließung wurde ein gleichmäßiges Straßenraster angelegt. Auf den rechteckigen Baufeldern

entstand eine zwei- bis dreigeschossige Blockrandbebauung mit großen Innenbereichen. Der Name der Siedlung leitet sich übrigens von den dortigen Straßennamen ab.

B – Dichterviertel
T – Siedl. Schulz-Knaut-Str.
M – Rheinpreußensiedlung

Seite gegenüber:
Duisburg, Dichterviertel. Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR.



2. Wie viele andere wurde auch die gesuchte Siedlung für Bergarbeiter errichtet. Ab 1903 entstanden in offener Reihung giebelständige Einzel- und traufständige Doppelhäuser mit ein oder zwei Geschossen. Baumalleen, Vorgärten sowie Klappläden und Zierfachwerk an den Fassaden verleihen den Straßen eine ländliche Atmosphäre. Er-

halten ist heute nur noch ein Teil der Siedlung: Bis 1968 erfolgte der Abriss von rund 1.200 Wohnungen. 550 inzwischen denkmalgeschützte Häuser konnten in den 1970er Jahren vor dem Abriss bewahrt werden

E – Siedlung Johannenhof
A – Rheinpreußensiedlung
I – Siedlung Wehofen



3. Die gesuchte Siedlung liegt im Südosten von Duisburg und ist eine typische Arbeitersiedlung der 1920er Jahre. Die Häuser sind straßenbegleitend ausgeführt und weisen schlichte Fassaden auf. Errichtet wurden sie durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEBAG. Bis vor kurzem war die Zukunft der Siedlung ungeklärt:

Leerstand und schlechter Zustand führten zu Überlegungen, sie abzureißen. Dies ist nun vom Tisch: Nach einem Architekturwettbewerb sollen in naher Zukunft Sanierung und Neugestaltung erfolgen.

I – Siedlung Bissingheim
U – Straußsiedlung
N – Siedlung Wedau



4. Liegende Fensterformate, Flachdächer und puristische Fassaden weisen die gesuchte Siedlung als Vertreterin des Neuen Bauens der Zwischenkriegszeit aus. Zu ihr gehören heute 360 Wohnungen und 81 Einfamilienhäuser, die in langen Straßenzeilen ausgeführt sind. Vor- und Rücksprünge sowie die Gestaltung einzelner Abschnitte in Pastellfar-

ben sorgen für ein aufgelockertes Erscheinungsbild. Entworfen wurde sie von den Architekten Johannes Kramer und Walter Kremer. Ihr Name leitet sich vom Bau eines zentralen Heizwerks ab.

- D – Einschornsteinsiedlung
- M – Dickelsbachsiedlung
- N – Bauhauskarree



5. Die gesuchte Siedlung fällt unter den historischen Siedlungen des Ruhrgebiets ein wenig aus der Reihe, wurde sie doch nicht für Arbeiter, sondern für leitende Angestellte errichtet. Dies lässt sich an der villenartigen Architektur der Häuser mit bis zu 400 qm Wohnfläche bis heute nachvollziehen. Entstanden sind die Bauten 1903 bis 1910 nach einem Entwurf des Architekten Ro-

bert Schmohl, der viele Jahrzehnte das Baubüro der Friedrich Krupp AG leitete. Nach langem Leerstand und Verfall ist in den letzten Jahren in die neun noch erhaltenen Villen wieder Leben eingezogen.

- K – Margarethensiedlung
- E – Kolonie Bliersheim
- S – Siedl. Bergmannsplatz



6. Die gesuchte Siedlung entstand mit dem Bau eines Stahlwerks der Essener Blechwalzfabrik Schulz & Knaut ab 1911 nach einem Entwurf des Architekten Hans Werner Eggeling. Insgesamt wurden fünf Wohnhöfe mit rund 500 Wohnungen errichtet. Ziel war es, den städtischen Geschosswohnungsbau und das Gartenstadtmodell miteinander zu verbinden. Wahrzeichen der an

der Route Industriekultur gelegenen Siedlung ist ein alle Gebäude weit überragender Uhrenturm. Er symbolisiert die einstmals enge Verbindung zwischen Arbeiten und Wohnen.

T – Siedlung Bissingheim
 S – Siedlung Ratingsee
 N – Siedlung Hüttenheim



7. Die gesuchte Siedlung mit rund 100 Gebäuden gehört zu den mittelgroßen Duisburger Siedlungen. Im Westen der Stadt gelegen wurde sie 1914 nach Entwürfen des Architekten Vallentin für Verwaltungsbeamte einer Zeche erbaut. Mittelpunkt der Anlage ist ein zentraler Platz, um den sich die einzelnen Wohnhäuser gruppieren. Markant ist

die lebhafte Dachlandschaft der Häuser mit zahlreichen Gauben. Nachdem ihr Abriss in den 1970er Jahren verhindert werden konnte, steht die Siedlung seit 1979 unter Denkmalschutz.

O – Siedl. Bergmannsplatz
 K – Siedlung Johannenhof
 T – Siedlung Friemersheim



8. Die gesuchte Siedlung wurde anstelle eines zugeschütteten Sees 1927/28 als Typenhaussiedlung errichtet. Der Entwurf stammte von Karl Pregizer, Hermann Bräuhäuser und Heinrich Bähr vom Stadtbauamt der Stadt Duisburg, die Bauausführung übernahm die Wohnungsbaugesellschaft GEBAG. Zur Zielgruppe gehörten kinderreiche

Familien und Finanzschwache, die unter der Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg besonders zu leiden hatten. Insgesamt entstanden 215 Einfamilien-Reihenhäuser mit backsteinsichtigen Fassaden.

- L – Bauhauskarree
- C – Einschnosteinsiedlung
- M – Siedlung Ratingsee



9. Die gesuchte Siedlung entstand für das Bahnhofs- und Werkstättenpersonal der Preußischen Eisenbahnen nach einem Entwurf des Architekten Caspar Maria Grod. 1911 erwarb ein eigens für den Bau errichteter Beamtenwohnungsverein die Grundstücke. Bis 1915 wurden 485 Wohnungen in 312 Häusern errichtet, nach dem Ersten Weltkrieg erfolgte eine Erweiterung.

Zum Bauprogramm gehörten ein zentraler Platz sowie Läden, Post, Schule und Kirchen. Das städtebauliche Konzept folgt dem Modell der Gartenstadt, die Architektur ist ländlichen Vorbildern verpflichtet.

- A – Siedlung Wedau
- H – Siedlung Beeckerwerth
- I – Siedlung Hüttenheim



10. Die im Norden von Duisburg gelegene Siedlung entstand als geschlossener Wohnkomplex mit 30 Gebäuden in den Jahren 1929/30. Verantwortlicher Architekt war Emil Rudolf Mewes aus Köln. Benannt ist die Siedlung nach einer berühmten Architekturschule, auch wenn direkte personelle Verbindungen fehlen. Bezüge ergeben sich allein aufgrund der angewandten archi-

tektonischen Stilmittel: schmucklose Fassaden, liegende Fenster und Flachdächer. Nach umfassender denkmalgerechter Sanierung erstrahlt die Anlage heute wieder in neuem Glanz.

- E – Siedlung Neuenkamp
- L – Bauhauskarree
- T – Kolonie Bliersheim

Lösungswort: Baudenkmal

Rheinischer Tag für Denkmalpflege am 7.6.2017 in Duisburg – Themen der Nachmittagsexkursionen

Aufbruch in das 20. Jahrhundert. Vom Historismus zur Moderne

Führungen durch das Bauhauskarree und das Dichterviertel in Duisburg-Hamborn

Dr. des. Jascha Braun, Dr. Gundula Lang (beide LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland); Andrea Wenzel (Vivawest Wohnen GmbH); Petra Kastner, Dipl.-Ing. Heike Schmitz (beide Untere Denkmalbehörde der Stadt Duisburg); Dr.-Ing. Stephan Strauß (Historische Bauwerke GbR)

Urban und gerne auch farbenfroh. Wohnungsbau der Zwanziger Jahre

Führungen durch die Straußsiedlung und die Einschnornsteinsiedlung in Duisburg-Neudorf

Dr. Claudia Euskirchen, Dr. Monika Herzog (beide LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland); Dipl.-Ing.

Michael Menzel, Dipl.-Ing. Iris Rapp (beide Untere Denkmalbehörde der Stadt Duisburg); Dipl.-Ing. Uwe Rohde (GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH)

Einheit in der Vielfalt. Beamtensiedlung Johannenhof/ Arbeitersiedlung Rheinpreußen

Führungen durch die Rheinpreußensiedlung und die Siedlung Johannenhof in Duisburg-Hochheide und Duisburg-Homberg

Dipl.-Ing. Maria Kampshoff, Dipl.-Ing. Thorsten Schrolle (beide LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland); Dipl.-Ing. Susanne Becking-Brüggemann, Dipl.-Ing. Andreas Miadowicz (beide Untere Denkmalbehörde der Stadt Duisburg); Achim Baumeister, Brigitte Fath, Silvia Potrafke (Wohnungsgenossenschaft Rheinpreußensiedlung eG)



Duisburg, Lehmbruck-Museum.
5. Rheinischer Tag für Denkmalpflege, Aufteilung in Exkursionen. Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Autorenverzeichnis

Dipl.-Ing. Michael Arns,
Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Prof. Dr. Walter Buschmann,
RWTH Aachen University

Dr. Claudia Euskirchen,
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Anne Henk-Hollstein,
Stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland

Sören Link,
Oberbürgermeister der Stadt Duisburg

Dr. Andrea Pufke,
Landeskonservatorin und Leiterin des
LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland

Dpl.-Ing. Uwe Rohde,
GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH

Dr. Dipl.-Ing. Thomas Werner,
Stadtkonservator, Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege
Stadt Köln

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim

Tel 02234 9854-569

www.denkmalpflege.lvr.de, info.denkmalpflege@lvr.de